VERBANDSTAG
JUGEND-VERBANDSTAG
2021

TAGUNGSUNTERLAGEN

Berichte, Anträge, Haushalt

STADTHALLE HILTRUP (MÜNSTER)

Westfalenstraße 197, 48165 Münster

02. OKTOBER 2021

Zeitplan:
10.00 – 11.30 Uhr Festakt 60 Jahre WVV

Mittagssnack

12:00 – 15:00 Uhr parlamentarischer Verbandstag
15:30 – 17:30 Uhr parlamentarischer Jugendverbandstag

Corona-Hygienemaßnahmen:

Gemäß den Vorgaben des Landes NRW und des Ausrichters können nur Teilnehmer am Festakt oder dem Verbandstag des WVV und/ oder der WVJ teilnehmen, die die 3G-Regel erfüllen (eine Kontrolle erfolgt am Eingang). Bitte halten Sie als Teilnehmer die Nachweise bei der Einlasskontrolle entsprechend bereit.
Im Veranstaltungsraum selbst gilt außerhalb des Platzes Maskenpflicht. Die Sitzplätze werden mit 1,5 Metern Abstand aufgebaut sein.
Wir bitten um Verständnis und Berücksichtigung der Maßnahmen.

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung Verbandstag 4

Berichte 5

Bericht des Präsidenten für den Vorstand 5
Bericht des Beachwartes 8
Bericht des BFS-Wartes 9
Bericht des Lehrwartes 10
Bericht des Sportdirektors für den Leistungssportausschuss 11
Bericht des Schiedsrichterwartes 12
Bericht des Spielwartes 13
Bericht des Schulsportbeauftragten 15
Bericht des Verbandsgerichts 18
Berichte der Spruchkammern 19

Anträge an den Verbandstag 20

Anträge auf Satzungsänderung 20

Anträge auf Ordnungsänderungen 26

Verbands-Beach-Volleyballordnung 26
Verbands-Schiedsrichter-Ordnung 27
Verbands-Spielordnung 30
Verbands-Spielordnung - Anlage 1 Pokalspielordnung 39
Antrag des Präsidiums: Reduzierung der Beiträge 2021/22 (Ligabeiträge) 40

Finanzen/ Haushalt WVV 41

Bericht über die Prüfung der Kasse 41
Haushaltsabschluss 2020 und Plan 2021 - Einnahmen 42
Haushaltsabschluss 2020 und Plan 2021 - Ausgaben 43
Liquidität/ Rücklagen 44

Ausschreibung: Jugendförderpreis des WVV 45

Tagesordnung Jugendverbandstag 46

Berichte 47

Bericht der Jugendwartin 47
Bericht des Jugend-Schiedsrichterwartes 49
Bericht des Jugendspielwartes 50
Bericht des Jugendsportwartes 52
Bericht des Jugendbeachwartes 53
Bericht des Beauftragten für junges Ehrenamt 54

Finanzen/ Haushalt WVJ 55

Anträge an den Jugendverbandstag 56

Jugendordnung 56
Jugendspielordnung 57

Tagesordnung Verbandstag

TOP 1: Eröffnung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung / der anwesenden Stimmen

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 4: Genehmigung des Protokolls vom 23.08.2020 in Dülmen-Buldern

TOP 5: Berichte der Amtsträger gem. § 4 (3) der Verbands-Geschäftsordnung

- 5.1 des Präsidenten für den gesamten Vorstand
- 5.2 des Beachwartes
- 5.3 des Breiten- und Freizeitsportwartes
- 5.4 des Lehrwartes
- 5.5 des Schiedsrichterwartes
- 5.6 des Schulsportbeauftragten
- 5.7 des Spielwartes
- 5.8 des Sportdirektors
- 5.9 des Verbandsgerichtsvorsitzenden
- 5.10 der Spruchkammervorsitzenden

TOP 6: Haushalt 2020

- 6.1 Kassenbericht 2020 (Jahresrechnung)
- 6.2 Bericht der Kassenprüfer
- 6.3 Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2020

TOP 7: Entlastung von Vorstand, Präsidium und der fünf Bezirksausschüsse

TOP 8: Ehrungen

TOP 9: Wahl eines Versammlungsleiters

TOP 10: Wahlen

- 10.1 der Mitglieder des Präsidiums (ohne Verbands-Jugendwartin)
- 10.2 des Vorsitzenden und der Mitglieder des Verbandsgerichts
- 10.3 der Vorsitzenden und der Mitglieder der Spruchkammern Nord und Süd
- 10.4 des Vorsitzenden, der zwei Beisitzer und des Ersatzbeisitzers des Kontrollausschusses
- 10.5 der Kassenprüfer und des Ersatzkassenprüfers

TOP 11: Beschlussfassung über Anträge auf Satzungsänderung

TOP 12: Beschlussfassung über Anträge auf Ordnungsänderung

TOP 13: Beschlussfassung über sonstige Anträge

TOP 14: Bestätigung des Beauftragten für die Grundsätze der guten Verbandsführung, auf Vorschlag des Präsidiums *(Anmerkung: sofern Satzungsänderungsantrag § 16 (2) e) beschlossen wird)*

TOP 15: Festlegung der Mitgliedsbeiträge

TOP 16: Haushaltsplan 2021

- 16.1 Vorstellung des Haushaltsplans 2021
- 16.2 Verabschiedung des Haushaltsplans 2021

TOP 17: Verschiedenes

Der WVV-Vorstand

Berichte

Bericht des Präsidenten für den Vorstand

Der WVV wird dieses Jahr 60 Jahre alt. Am 15.01.1961 wurde der Verband in Wanne-Eickel gegründet. Wir werden den Geburtstag des WVV im Rahmen eines Festaktes am 02.10.2021 feiern, zu dem Ehrengäste aus Sport und Politik sind die Teilnehmer des Verbandstages herzlich eingeladen sind.

In Anschluss findet nach einer kurzen Pause der Verbandstag statt.

Eigentlich gingen wir beim letzten Verbandstag davon aus, dass wir Corona schon bald überstanden haben und in der Saison 2020/21 wieder normal Volleyball spielen können.

Wir wurden eines besseren belehrt! Die zweite Welle Ende 2020 zwang uns dazu, den Spielbetrieb erst auszusetzen und leider bereits im Februar 2021 die Saison vorzeitig zu beenden. Diese Entscheidungen hat sich das Präsidium nicht leicht gemacht. In zahlreichen Sitzungen haben wir Lösungen gesucht, die Vorgaben von Bund, Land NRW und den Kommunen ließen uns hier aber keinen Handlungsspielraum. Über Neuigkeiten zu Corona informierten wir regelmäßig auf unserer Webseite oder in Mailings über die Staffelleiter direkt an die Mannschaften.

Der WVV war nicht untätig! Es wurden wieder zahlreiche Aktivitäten entwickelt, um unseren Vereinen Hilfestellungen zu leisten.

Zentral koordiniert durch Stefanie Abraham, unsere Jugendfachkraft, wurde Unterrichtsmaterial für Homeschooling/Distanzunterricht wie Schnuppervolleyball im Kinderzimmer/ Volleyball-Padlet, die Schulsport Challenge mit 9 Sportarten oder BIPARCOURS, ein Volleyball-Parcours über eine Homeschooling-App erstellt. Es wurden Digitale Lehrerfortbildungen angeboten und die 5. vollständig überarbeitete Auflage des Handbuchs „Volleyball im Schulsport“ erarbeitet. Hunderte Stunden Arbeit haben Franz-Josef-Bathen, Dr. Ulrich Fischer, Jan Hildebrand, Gernot Jost und Frank Pagenkemper nebst unseren Nachwuchskoordinatoren Sabrina Spielberg, Bernd Purzner und Tigin Yağlıoğlu sowie Stefanie Abraham investiert und ein sehr gelungenes Handbuch erarbeitet.

Viel Zeit haben der Spielausschuss, der Jugendspielausschuss wie auch der BFS-Bereich investiert, um stets an Lösungen zu arbeiten, wie im Rahmen von Corona gespielt werden kann und wie die Saison 2021/22 bestmöglich vorbereitet und durchgeführt wird. Der Schiedsrichter- und der Trainerbereich haben Online-Angebote ausgebaut und sind sukzessive wieder in Präsenzveranstaltungen übergegangen, der Beachbereich startete später, aber mit hunderten von Turnieren NRW-weit.

Wir sind zuversichtlich, dass wir Volleyball in der Saison 2021/22 spielen können, ob im Erwachsenen- oder Jugendbereich. 3G (Geimpft – Genesen – Getestet) wird wesentliches Kriterium sein, um sich zu Spielen und Turnieren zu treffen. Zusammen werden wir alles dafür tun, dass Volleyball wieder in seiner ganzen Vielfalt praktiziert werden kann.

Neben Corona hat die Flutkatastrophe viele unserer Vereine an der Ahr, in Rhein-Sieg und im Sauerland hart erwischt. Betroffene Vereine haben die Möglichkeit, sich bei uns zu melden. Der WVV wird im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung leisten, aber auch die Gemeinschaft seiner Mitgliedsvereine um Mithilfe bitten.

Die Zentralisierung der IT in Volleyball Deutschland schreitet sukzessive voran. Der DVV digitalisiert zunehmend verschiedene seiner Bereiche, nach und nach wechseln die Landesverbände von Phoenix zu SAMS. Der WVV plant seinen Wechsel zur Saison 2022/23. Der Aufwand für die Vereine soll so gering wie möglich gehalten werden. In zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit dem DVV und der Volleyball IT GmbH (SAMS) sind wir auf einem guten Wege, um eine möglichst reibungsfreie Umstellung zu erreichen.

Da in SAMS künftig eine zentrale Registrierung möglich wir, wurde auf Beschluss des DVV-Präsidiums die Plattform volleypassion.de zum 20.08.21 eingestellt. Damit entfallen die Registrierungspflicht für Spielerinnen und Spieler sowie die bisher verpflichtende DVV-ID. In Phoenix ist dies bei der Beantragung von epässen bereits berücksichtigt.

Unter Leitung von BFS-Wart Andreas Grawe haben wir im WVV nun alle Volleyballkreise umgestellt. Kreise, die ihre eigenen Webseiten pflegen, können dies auch weiterhin tun, die anderen Kreise sind nun auf einer gemeinsamen Plattform, auf der auch der WVV-Auftritt verwaltet wird.

Wir planen beim Verbandstag einige Satzungsänderungen. Nach den Erfahrungen durch die Corona-Pandemie ist für uns alle sehr wichtig, dass wir künftig auch die Möglichkeit haben, Verbandstage, Jugendverbandstage, aber auch Präsidiums- und Vorstandssitzungen, Ausschusssitzungen oder Kreistage sowie Sitzungen von Kreisvorständen hybrid oder virtuell durchzuführen mit den entsprechenden Möglichkeiten, auch rechtsgültige Beschlüsse zu fassen.

Auf Anregung von Land NRW und LSB werden wir in der Satzung die Grundsätze der guten Verbandsführung stärker verankern. Hierzu soll auch ein Beauftragter für die Grundsätze der guten Verbandsführung benannt werden. Zudem möchten wir den Verband für die Vereine öffnen, die Volleyball-nahe Vereinsaktivitäten anbieten, da dies derzeit sehr restriktiv formuliert ist. Weiterhin sollen – auf Empfehlung der WVV-Gerichtsbarkeit – die Pflichten der Mitglieder (Vereine) u.a. in Bezug auf ihre Trainer, Betreuer erweitert werden und auch Personen, die eine Funktion im Namen des Verbandes ausüben, insbesondere Schiedsrichter, der Verbandsgerichtsbarkeit unterfallen.

In allen Fällen bitte ich Euch um Eure Unterstützung und Zustimmung.

Trotz Corona hat der WVV im Jahr 2020 einen Gewinn erwirtschaftet. Dies liegt vor allem daran, dass wir 2020 bereits Beiträge und Gebühren erhoben haben, um die höheren Beitragserhöhung des DVV ab 2021 auffangen zu können, die stets Ende März und Ende Oktober anfallen. Bei den Ausgaben 2020 haben wir stets sehr bewusst agiert und konnten zahlreiche Einnahmeausfälle gut wegstecken.

Vizepräsident Finanzen Bernd Janssen hat auch für 2021 die Einnahmen und Ausgaben im Blick, da auch dieses Jahr merkliche Einnahmen durch die Nicht-Durchführung von Beachturnieren im WVV wegfallen oder mangels Strafen im Spielbetrieb. Sehr positiv die trotz Corona kontinuierliche finanziell stabile Unterstützung von Land NRW und LSB in Bezug auf die Orgaförderung und den Leistungssport.

Wichtig für die Finanzen des WVV sind wie jedes Jahr die Zahlungseingänge für die Mannschaftsmeldegelder sowie den Erwerb von epässen für die Spielsaison 2021/2022. Bewusst hat das Präsidium darauf verzichtet, bereits im Juni – wie lt. Finanzordnung vorgegeben – die Meldegelder per Rechnung zu erheben. Gemeinsam mit Euch möchten wir über die Gebühren für die Saison 2021/22 sprechen. Wir alle hatten weiterhin unsere Kosten, viele von uns weggebrochene Einnahmen. Das Präsidium war sich einig, dass wir unseren Mitgliedsvereinen rückwirkend für die Saison 2020/21 keine Erstattung gewähren können. Für die Saison 2021/22 sehen wir aber die Möglichkeit, eine Reduzierung bei einem Teil der Meldegebühren vorzunehmen.

Eine wichtige Einnahmequelle sind Sponsoren und Partner. Ein sehr verlässlicher und stabiler Partner ist seit Mitte der 90iger Jahre die Firma Molten. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei Frank Liebler und den weiteren Verantwortlichen von Molten Europe bedanken. Eine ebenfalls sehr gute und partnerschaftliche Kooperation haben wir mit volleyballdirekt.de und seinem Partner Erima. Danke auch hier an Markus Dieckmann und sein Team. Ein weiterer Partner des WVV sind die A&O Hotels mit ihren Angeboten auch für unsere Vereine.

Um mehr Partner zu gewinnen, hat der WVV ein Team von Profis gewinnen können. Claudia Dietzmann und Dirk Hartmann unterstützen den WVV bei der Vermarktung. Anfang 2021 hatten wir mit Heike Kischkel eine Teilzeitkraft eingestellt, um das Thema Vermarktung weiter nach vorne zu bringen. Leider hat sie im April 2021 eine Vollzeitstelle angetreten. Beim Verbandstag stelle ich Euch das weitere Vorgehen für eine effektivere Vermarktung vor. Aktuell sind noch ein paar Absprachen zu treffen.

Im Leistungssportbereich hatte der WVV Ende 2020 / Anfang 2021 eine große Zäsur. Peter Pourie verließ nach 13 Jahren Engagement im WVV, erst als Bundesstützpunkttrainer in Münster und später als Landestrainer weiblich, zum 31.12.2020 den WVV und startete ab dem 01.01.2021 als DVV-Nachwuchskoordinator. Wolfgang Schütz beendete sein Engagement beim WVV nach 20 Jahren Tätigkeit als Landestrainer und später Sportdirektor zum 30.04.2021. Beide haben den WVV im Leistungssportbereich entscheidend geprägt und sich im besonderen Maße für den Volleyballsport in NRW engagiert. Eine offizielle Verabschiedung der beiden ist entweder beim Festakt am 02.10.2021 oder beim Büdenbenderturnier am 03.10.2021 geplant.

Wir waren nicht untätig und konnten neue und engagierte Mitarbeiter gewinnen. Am 15.07.2020 startete Marc d'Andrea bei uns als neuer Landestrainer Beach. Seit dem 01.04.2021 mit an Bord ist Jaromir Zachrich, den wir als Sportdirektor gewinnen konnten. Zum 01.05.2021 startete Julia Van den Berghen als neue Landestrainerin weiblich. Das Leistungssportteam im WVV ergänzt Oliver Gies, der bereits seit November 2018 als Landestrainer männlich mit dabei ist. Das neue Team hat schnell Kontakt zu den Vereinen und Stützpunkten gesucht und sich in den letzten Monaten bereits sehr erfolgreich etabliert.

Der Landessportbund NRW verlängerte – bedingt durch die Verschiebung der Olympischen Spiele – bis zum 31.12.2022 seine Förderzusagen für die co-finanzierten Stellen im Leistungssportbereich. Der Pakt für den Sport zwischen Land NRW und LSB wird nach den Wahlen in NRW (im Mai 2022) neu verhandelt. Dann erhalten wir Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

Der Status „Bundesstützpunkt" in Münster wurde vom Bundesinnenministerium bis zum 31.12.2024 verlängert. Somit ist die Arbeit im weiblichen Leistungssport weiter auf stabilen Füßen. Eine wichtige Stütze für die Arbeit in Münster ist der VC Olympia Münster. Unter Leitung von VCO-Präsident Jürgen Aigner haben wir für die Vereine in NRW mit leistungsorientierten Strukturen ein deutliches Signal gesetzt, dass in Münster seit einigen Jahren nicht nur das Zentrum für den weiblichen Nachwuchsleistungssport in NRW ist, sondern auch das derzeit effektivste in Deutschland. Dies bestätigt weiterhin eindrucksvoll die aktuelle Zahl an Spielerinnen vom Bundesstützpunkt Münster in der Jugendnationalmannschaft. Ein beeindruckendes Ergebnis dank der guten Arbeit von Bundesstützpunkttrainer Justin Wolff sowie auch dank der guten und wichtigen Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung des Leistungssports in Münster. Hier ein großes Dankeschön an die Vorstandsmitglieder Karin Reismann, Uwe Peppenhorst und Peter Bochnia für ihre große Unterstützung.

In der Saison 2021/22 startet das Team in der 2. Bundesliga Nord. Gemäß den Planungen von DVV und VBL im Rahmen des bestehenden Nachwuchskonzepts die richtige Entscheidung.

Ohne unser eingespieltes und professionell arbeitendes Team der Geschäftsstelle könnten wir nicht schnell und effektiv Fragen unserer Mitgliedsvereine beantworten. Ein besonderer Dank an Verena Gambero, Martina Eichhorst und Stefanie Abraham, die in Corona-Zeiten besonders leisteten, ob in der Geschäftsstelle oder dem Homeoffice.

Ein herzliches Dankeschön an meine Kollegen im Vorstand und Präsidium für die sehr gute und stets konstruktive Zusammenarbeit, verbunden mit einem jeweils sehr hohen persönlichen ehrenamtlichen Engagement. Danke auch an die zahlreichen ehrenamtlich engagierten Funktionsträger im WVV sowie den unzähligen Engagierten in den Vereinen, ohne die Volleyball in Nordrhein-Westfalen nicht möglich wäre.

Zum Schluss meines Berichts lade ich ganz herzlich zum Festakt „60 Jahre WVV" sowie zum diesjährigen Verbandstag am 2. Oktober 2021 in die Stadthalle in Münster-Hiltrup ein.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme…

Euer
Hubert Martens
Präsident

Bericht des Beachwartes

Liebe (Beach-)Volleyballfreunde, wieder einmal wurde eine Saison überschattet von Corona-Maßnahmen, Hygienekonzepten und Inzidenzwerten. Aber beginnen wir von vorne…

Bereits im Frühjahr war abzusehen, dass es wieder keine „normale“ Saison werden würde. Gemeinsam mit dem DVV hat der Beachausschuss unter dem Namen „VEREIN(t) zurück“ ein 4 gegen 4 – Turnierangebot für Hallenvolleyballer entwickelt. Das Interesse der Ausrichter war enorm groß.

Am 1. April um 12 Uhr haben wir zunächst unseren Turnierkalender (leider einen Monat später als gewöhnlich) freigeschaltet. Der Ansturm der Spieler war so groß, dass unsere Server für eine kurze Zeit ausgefallen sind. Ca. eine Stunde später waren fast alle 350 Turniere ausgebucht.

Zwei Wochen später haben wir den Turnierkalender für die 4x4 Beach Tour mit über 100 Turnieren in verschiedenen Leistungsklassen veröffentlicht. Bis heute (Stand August) wurden über 50 Turniere in dem neuen Format 4x4 gespielt!

Leider musste ein Großteil der Turniere wegen der Kontaktbeschränkungen wieder abgesagt werden. Die ersten Turniere fanden erst Ende Mai statt. Dies hatte (mal wieder) zur Folge, dass die geplanten Meisterschaften für die Jugend und die Senioren in den August und leider damit in die Ferien verschoben werden mussten (Siehe Bericht Jugendbeachwart).

Nach den Lockerungen verlief der Sommer dann gut – vergleichbar mit 2021. Unsere Ausrichtervereine haben nach uns nach mehr Turniere eingetragen.

Die Saison in Zahlen (Stand Mitte August):

Turnieranzahl	**2019**	**2020**	**2021**
Jugend (weiblich)	37	19	28
Jugend (männlich)	26	10	12
Jugend (U13/U14)	16	10	21
Frauen	95	45	68
Männer	126	71	93
Seniorionnen	3	3	4
Senioren	9	5	4
Mixed	107	54	62
Gesamt	**419**	**217**	**293**

Teamteilnahmen	**2019**	**2020**	**2021**
Jugend (weiblich)	386	291	350
Jugend (männlich)	288	197	114
Jugend (U13/U14)	202	207	285
Frauen	1.154	600	848
Männer	1.826	1.108	1.407
Seniorionnen	22	17	27
Senioren	45	40	51
Mixed	1.557	883	893
Gesamt	**5.480**	**3.343**	**3.983**

Da ich in diesem Sommer in Elternzeit und dementsprechend wenig verfügbar war, möchte ich mich bei meinem Team (Jan Romund, Timo Hilker und Thorsten Rathjen) bedanken, die den Spielbetrieb problemlos übernommen haben. Des Weiteren möchte ich mich bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, allen voran Stefanie Abraham, für die mittlerweile schon jahrelange tolle Zusammenarbeit bedanken!

Schlussendlich ist die Organisation des Beachvolleyball-Spielbetriebs aber auch nur durch unsere vielen Ausrichtervereine möglich. Hier haben wir gerade durch die 4x4 Turniere in diesem Jahr viele neue hinzugewonnen, bei denen ich mich besonders für all ihr Engagement bedanken möchte!

Ich wünsche allen Teilnehmern einen schönen Verbandstag!

Björn Thönes
Verbands-Beachwart

Verbandstag

Bericht des BFS-Wartes

Die Corona-Pandemie wirkt sich massiv auf sämtliche Bereiche des täglichen Lebens aus; auch der Sport ist betroffen.

Lieb gewonnene und schon zu Klassikern beim BFS gewordene Wettbewerbe, wie die Bezirksmeisterschaften und die BFS-Landesmeisterschaften konnten nach 2020 auch im Jahr 2021 nicht durchgeführt werden – schade, aber schlussendlich alternativlos.

Folgerichtig finden die DVV-BFS-Wettbewerbe auch in 2021 nicht statt.

Ich hoffe, dass der BFS-Spielbetrieb in den Volleyballkreisen und Bezirken in der Saison

2021/22 wieder „normal“ starten kann und wir nicht allzu viele Beschränkungen hinnehmen müssen.

Andreas Grawe
Verbands-BFS-Wart

Verbandstag

Bericht des Lehrwartes

Liebe Volleyballer*innen,

während wir vor einem Jahr noch mit neugierigem Optimismus die ersten Sprünge in die digitale Welt der Trainer*innenbildung gehüpft sind, merken wir nun zusehends, wie sehr uns die - ob nun querlüftungstauglich oder nicht - Sporthallen fehlen.

Auch wenn unsere Angebot aktuell nicht mehr in der Breite existieren, so schaffen wir es dennoch ein sowohl digitales als auch analoges Rumpfprogramm aufrechtzuerhalten. Die Qualität dieses Maßnahmen können wir vermutlich erst rückblickend bewerten, wissen aber schon heute, dass ein rein digitales Ausbildung tiefe Kerben in des erfahrungsorientierte Lernen schlägt, auf das die Lehre bisher grundlegend fußte. Mit Blick auf die Verlängerung von Trainerlizenzen versuchen wir mit gesundem Augenmaß einen Weg zwischen Lehrordnungstreue und Sonderfallkreativität zu finden. Wenn ihr dazu Fragen habt, sprecht uns gerne an, da es voraussichtlich noch etwas dauern wird, bis wir landesweit wieder unter Volllast lehren können.

Diese hoffentlich nahe Zukunft erscheint dann gar nicht mehr so triste, wie man aus den vorherigen Zeilen abzuleiten geneigt sein könnte. Aktuell arbeiten sich mit unserem Sportdirektor und seinem Landestrainer*innen-Team, der Lehre zugewandte und in ihr erfahrene Menschen, in ihre jeweiligen Aufgabenfelder im WVV ein. Nach Abschluss ihrer Startphase können wir auch mit ihrer Expertise in Aus- und Fortbildungsangeboten rechnen. Zudem hat sich eine hochmotivierte Arbeitsgruppe zur Lehre im Beachvolleyball gebildet, die nicht nur programmatisch sondern auch konzeptionell auf Hochtouren denkt und gestaltet. Spätestens im nächsten Frühling können wir unser Angebot daher auch auf sandigem Untergrund intensivieren.

Regelmäßige Leser*innen dieser Berichte antizipieren bereits die nun folgende Bitte, die sich traditionell ans Ende eben dieser schleicht: Falls ihr Lust habt, uns im Lehrausschuss oder als Referent*in zu unterstützten oder - besonders beliebt - jemanden kennt, der das unbedingt tun sollte, meldet euch gerne bei uns!

Bis dahin wünschen wir euch alles Gute und eine gelingende Saison 2021/2022!

Nils Kaufmann
Verbands-Lehrwart

Verbandstag

Bericht des Sportdirektors für den Leistungssportausschuss

Als neuer Sportdirektor im Westdeutschen Volleyball-Verband ist es mir eine besondere Freude im Jubiläumsjahr mit an Bord sein zu dürfen. In meiner kurzen Zeit habe ich bereits viele spannende Gespräche, interessante Persönlichkeiten vor allem aber jede Menge Herzblut und Engagement für den schönsten Sport der Welt erleben und erfahren dürfen. Das sind großartige Voraussetzungen für die kommenden Monate.

Umbrüche

Tatsächlich hat das letzte Jahr für große Umbrüche gesorgt. Mit Peter Pourie und Wolfgang Schütz schieden zwei sehr erfahrene, etablierte, vor allem aber engagierte Persönlichkeiten aus den „Team Leistungssport“ aus. Deshalb gilt es an allererster Stelle auch zunächst „Danke“ zu sagen.

Corona hat auch in diesem Jahr nicht vor unseren Türen haltgemacht. Insbesondere für den Leistungssport hat sich der Status des Landesstützpunktes dabei als essenziell herausgestellt. Nur dort konnte- und kann unter Pandemiebedungen ein regelmäßiger Trainingsbetriebs aufrechterhalten werden. Umso größer war die Herausforderung eben jene Stützpunkte bereits im April neu zu bewerten und den veränderten Rahmenbedingungen, die von Seiten des LSB vorgegeben werden anzupassen. Mit vereinten Kräften aus VA-L und Vorstand, vor allem aber unter tatkräftiger Unterstützung und vorbildlicher Transparenz seitens der bewerten Vereine, ist uns ein zufriedenstellendes Antragsverfahren gelungen.

Leider nicht so erfreulich lief es an anderer Front. Auch wenn sich der Leistungssport in den Kategorien der Landes- und Bundeskaderspieler*innen einigermaßen geregelten Trainingsbedingungen versichert sah, mussten wir die schwere Entscheidung treffen nicht am Bundespokal im Mai teilzunehmen. Für beide Jahrgänge, die über eine sehr gute Talentdichte verfügen, war dies eine bittere Pille zum Abschluss ihrer Landeskaderkarriere.

Aufbrüche

Mit Julia van den Berghen haben wir bereits im Mai eine hochkarätige Nachfolgerin für Peter Pourie gefunden. Julia hat die Ausbildung zum A- Trainer als Beste des Jahrgangs bestanden und war bis zum Mai als Trainerin der Nachwuchsspieler am Bundesstützpunkt Frankfurt tätig. Sie ist persönlich und fachlich eine absolute Bereicherung für unser junges Team und ist mit sehr viel Engagement in die neue Aufgabe gestartet.

Eine große Rolle, dass dabei alles glatt läuft, kommt dabei auch unserem „dienstältesten“ Landestrainer Oliver Gies zugute. Neben seiner bundesweit anerkannten fachlichen Qualität sorgt er durch seine strukturierte Arbeitsweise immer wieder dafür, dass wir als Team die richtigen Prioritäten setzen können. Besonders in den Monaten ohne Sport hat er es geschafft seine Jungs auch ohne direkten Kontakt in der Halle digital fit und bei Laune zu halten. Dies hat nicht nur schöne Bilder produziert, sondern auch nachhaltig für Motivation unter den Nachwuchsathleten gesorgt.

Marc d´Andrea fiel schließlich die große Aufgabe zu Jungen und Mädchen aus pandemiebedingt, sehr heterogenen Trainingsverhältnissen schnellstmöglich und nachhaltig fit für die nationale Bühne im Sand zu machen. Die Ergebnisse des Bundespokals Beach sprechen dabei eine eindeutige Sprache.

Sehr erfreulich und vor allem erfolgreich lief die Teilnahme am ersten großen Event in der Halle nach der Beach Saison. Beim Meck-Pomm Cup Anfang September konnten sich unsere Nachwuchsathleten zwei erste Plätze teilen.

Ausblicke

Der Oktober ist für und ein besonderer Monat. Neben der Teilnahme am Regional Bundespokal in Berlin steht auch für die, durch die Pandemie am meisten gebeutelten Jahrgänge, ein erstes und schönes Event an. Wir freuen uns darauf das Büdenbenderturnier unter (fast) normalen Bedingungen

stattfinden lassen zu können und so den talentiertesten Spieler*innen aus Nordrhein-Westfalen endlich wieder die Bühne bieten zu können die sie verdienen.

Natürlich kann ein kurzer Bericht kein intensives Gespräch ersetzen, und so freue ich mich ganz besonders auf den Verbandstag und die vielen Begegnungen, die dort endlich möglich sein werden.

Jaromir Zachrich
Sportdirektor

Verbandstag

Bericht des Schiedsrichterwartes

Es war eine ungewöhnliche Saison ohne Schiedsrichterlehrgänge, mit nur mit sehr wenigen Spielen und wegen der sich ständig ändernden Bedingungen mit zahlreichen Sitzungen, die alle nur online stattgefunden haben.

Die im letzten Sommer eingeführten Onlinetests werden immer noch fortgeführt bis zum 30.09.2021. Bisher haben ca. 6500 Personen diese Möglichkeit genutzt. Ein auch aus meiner Sicht großer Nachteil dieser Tests ist leider, dass die Absolventen mögliche gemachte Fehler nicht ersehen konnten. Wegen der sehr zeitaufwändigen Erstellung dieser Fragen war die Gesamtzahl der Fragen dazu zu gering.

Neben der Betreuung der corona-Hotline – Hier danke ich besonders meinem Team Darius Heinrich, Theresa Rottmann, Michael Wernitz und Markus Zyber - haben wir außerdem geplant, wie wir bei wieder möglichen Präsenzlehrgängen die Herausforderung meistern können, die digitale Erfassung der Schiedsrichterlizenzen fortzusetzen. War ich zunächst noch optimistisch, dass Präsenz-Lehrgänge bereits im Jahr 2021 möglich wären, hat sich leider die Corona-Situation ständig so geändert, dass auch 2021 bisher keine Lehrgänge in der Halle durchgeführt werden konnten. Da wir C-Prüfungen nicht online durchführen können, erwarten wir hier in der nächsten Zeit eine erhöhte Nachfrage. Daher versuchen wir, noch in diesem Jahr die praktischen Prüfungen abzunehmen. Die Planung und Besetzung dieser Lehrgänge haben dankenswerterweise Ingo Winter und Michael Wernitz übernommen. Jugendschiedsrichter-, D-Lizenz- und C-Ausbildungslehrgänge planen wir für dieses Jahr nicht mehr.

In der ersten Zeit nach dem Verbandstag musste ich viel Zeit in ein Verfahren vor der Spruchkammer und dem Verbandsgericht investieren. In diesem Jahr ist Michael Otto aus dem VSRA ausgeschieden, bei Michael habe ich mich für sehr viele Jahre intensiver Mitarbeit im Ausschuss bedankt.

Derzeit arbeite ich mit in einer Gruppe des Bundesschiedsrichterausschusses, die sich zum Ziel gesetzt hat, die theoretischen Prüfungen zu den einzelnen Lizenzstufen online durchzuführen, so dass die Lehrgänge zeitlich verkürzt und inhaltlich deutlich stärker auf die Praxis hin orientiert werden können. Dabei werden dann die TeilnehmerInnen auch erfahren, welche Fehler sie gemacht haben (wenn sie welche gemacht haben).

Zum Schluss meines Berichts möchte ich mich bedanken: Zuerst bei allen Mitgliedern des Schiedsrichterausschusses, die stets bereit waren, sich den neuen Herausforderungen zu stellen, dann auch bei allen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, hier habe ich stets mit allen Anliegen offene Ohren gefunden, auch die leider nur online mögliche Zusammenarbeit im Präsidium war fruchtbar. Zuletzt möchte ich aber Euch allen danken, die Ihr die Schwierigkeiten dieser Saison ertragen habt und uns bei unserer Arbeit unterstützt habt.

Klaus-Peter Hitschler
Verbands-Schiedsrichterwart

Bericht des Spielwartes

Die Haupt-Aufgaben als Verbandsspielwart sind folgende:

- Vorsitzender des Verbandsspielausschusses
- Vorsitzender der Dritten Liga West
- Vorsitzender der Regionalliga West
- Mitglied im Präsidium des WVV

Der Verbandsspielausschuss tagte in einigen Sitzungen von Juni 2020 bis September 2021 per Videokonferenzen – Hauptpunkt war der Spielbetrieb in Corona-Zeiten und die entsprechenden Auswirkungen.

Zusätzlich zu den Sitzungen des Verbandsspielausschusses habe ich in dieser Zeit an sechs Präsidiumssitzung (per Videokonferenzen) teilgenommen.

Die Seniorenmeisterschaften wurden im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt – sollen teilweise aber Anfang November in kleinem Rahmen durchgeführt werden.

Die Ligeneinteilung für die Saison 2021/2022 ist noch im Gange – da u.a. der Meldetermin in den unteren Ligen auf den 20.08.2021 verlängert wurde.

Für die fünfte Saison in Phönix gab es im Leistungsbereich keine größeren Probleme – einzig Abmeldungen verursachen Mehrarbeit bei den Spielwarten und Staffelleitern. Erschwerend ist eher, dass sehr viel Datenmüll produziert wird, weil leider der Umgang mit Phönix noch nicht in allen Bereichen optimal verbreitet ist.

Als neues Projekt wurden in allen Ligen der elektronische Spielberichtsbogen von Phönix eingeführt und hat kaum zu größeren Problemen geführt.

Die Probleme im zentralen Schiedsrichtereinsatz in der Oberliga sowie auch der Regionalliga und Drittel Liga haben sich noch nicht entschärft, es mussten wieder Spiele verlegt werden, aufgrund fehlender Möglichkeit, Schiedsrichter einzusetzen.

Hier sind vor allem die Vereine gefragt, Schiedsrichter auszubilden – es gibt Rechte und Pflichten – und die Pflicht der Vereine sollte ernst genommen werden – ohne Schiedsrichter bzw. einen entsprechenden Pool an Schiedsrichtern kann der Verband seine Aufgaben, die Organisation und Ansetzung der Schiedsrichter im zentralen Einsatz nicht nachkomme.

Die Corona-Pandemie hatte im Spielwesen des WVV seit März 2020 gravierende Einschnitte.

Zwar haben wir versucht, eine Saison 2020/2021 zu spielen, mussten aber schlussendlich feststellen, dass dies in der Hochphase der Pandemie nicht mehr möglich war.

Bereits im letzten Jahr wurden in Absprache mit dem Verbandsgericht Vorgehensweisen erarbeitet, die auch für die Saison 2021/2022 angewendet werden.

Für die Saison 2021/2022 wird der WVV-Pokal im August / September / Oktober nur mit den freiwillig gemeldeten Zweitligisten gespielt.

Kreispokale können gespielt werden – der Bezirkspokal entfällt in der Saison 2021/2022.

Der Umgang mit den Verantwortlichen des WVV im Spielwesen ist jedoch eher befremdlich.

U.a. ist der Umgangston rauer geworden, wenn die eigenen Interessen nicht durch den VSA genehmigt werden – jedoch lassen wir uns auch nicht unter Druck setzen, wenn der Präsident des WVV eingeschaltet wird – auch dann werden wir nicht gegen Ordnungen verstoßen und Ligenplätze aufgrund von Wünschen von Vereinen verteilen.

Auch sind wir im VSA nicht dafür verantwortlich, wenn ein Verein für seine Landesliga-Mannschaft das Hyghienekonzept nicht durchführen kann – die Bezirksliga-Damenmannschaft des Vereins jedoch das

Konzept ohne Probleme durchführt – hier sind wohl die Probleme im Verein zu suchen – und in diesem Fall ist bestimmt nicht der WVV verantwortlich, auch wenn dies in der Presse durch den Verein so kommuniziert wurde.

Auch die Zusammenarbeit mit der Gerichtsbarkeit war nicht einfach – in der Hochzeit der Probleme der Pandemie wird einem die Pistole auf die Brust gesetzt, um auf Einsprüche zu antworten – dies war und ist als Ehrenamtlicher nicht möglich – Verständnis gab es leider nicht.

Neben den Aufgaben im WVV sind auch Aufgaben in der Dritten Liga West angefallen – Organisation der Ligen (Staffeltag (online), Ausschusssitzung (online), Haushaltsplan, Einnahmen/Ausgaben-Erstellung), Nachhalten der Bezahlung der Ordnungsstrafen, Klärungen bei Problemfällen, die komplette Kontoführung des Allgemeinkontos und Organisationen in der Pandemie-Zeit.

Der Bundesspielausschuss tagte in verschiedenen Videokonferenzen – ebenso gab es erstmals zwei Landesspielwarte-Konferenzen.

Nachfolgend die Meldezahlen aus den letzten drei Jahren (Saison 21/22 – Stand 25.08.2021):

Liga		**Saison 2019/2020**	**Saison 2020/2021**	**Saison 2021/2022**	**Abweichung**
Kreisliga	Frauen	128	117	n.n.	
Bezirksklasse	Frauen	256	220	n.n.	
Bezirksliga	Frauen	144	151	n.n.	
Landesliga	Frauen	72	75	68	-7
Verbandsliga	Frauen	40	47	46	-1
Oberliga	Frauen	20	22	22	0
Regionalliga	Frauen	11	14	14	0
Dritte Liga	Frauen	7	7	7	0
2. Bundesliga	Frauen	6	8	8	0
1. Bundesliga	Frauen	2	2	2	0
Summe		686	663	167	-8

Liga		**Saison 2019/2020**	**Saison 2020/2021**	**Saison 2021/2022**	**Abweichung**
Bezirksliga	Männer	109	94	n.n.	
Landesliga	Männer	72	77	73	-4
Verbandsliga	Männer	40	39	40	1
Oberliga	Männer	20	27	24	-3
Regionalliga	Männer	11	13	13	0
Dritte Liga	Männer	8	8	8	0
2. Bundesliga	Männer	4	4	4	0
1. Bundesliga	Männer	1	1	1	0
Summe		265	263	163	-6

In den Meldezahlen aus 2019/2020 + 2020/2021 sind keine Abmeldungen während der Saison berücksichtigt- zum Verbandstag werden die Daten aktualisiert.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Ausschüssen, bei den Vereinen für die Unterstützung, allen ehrenamtlichen Staffelleitern und vor allem bei den Damen der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit.

Zum Schluss möchte ich Euch mitteilen, dass ich am Verbandstag zum letzten Mal für das Amt des Verbandsspielwartes zur Verfügung stehen werde.

Einen potenziellen Nachfolger habe ich bereits gefunden, den ich in den nächsten 1 bis 2 Jahren in das Amt des Verbandsspielwartes einführen werde.

Die Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen, jedoch hat die Corona-Pandemie und der Umgang mit Ehrenamtlichen in den letzten Jahren auch mir gezeigt, dass es mehr gibt, als im Volleyball tätig zu sein.

Markus Jahns
Verbands-Spielwart

Verbandstag

Bericht des Schulsportbeauftragten

Zur aktuellen Situation:

Auf der Grundlage der Verbands-Schulsport-Ordnung (VSSpO) und des Nachwuchsförderkonzepts setzt der WVV weiter verstärkt auf die Zusammenarbeit von Schule und Verein und seit 2019 auch auf Kooperation Kita und Verein.

Im Schuljahr 2020/2021 standen dem Schulsport 3 Halbtagsstellen für unsere 5 Bezirke zur Verfügung. Die für unsere Sportart überlebenswichtige Aufgabe, die Zusammenarbeit unserer Vereine mit Schulen vor Ort herzustellen und Nachwuchs zu gewinnen war und ist die Aufgabe der Nachwuchskoordinator/innen, sie haben mit Eifer und viel Erfolg daran gearbeitet. Die einzelnen Aktivitäten in diesem Bericht aufzuführen, würde den Rahmen sprengen. Fakt für mich ist: Wir müssen unsere Aktivitäten weiter verstärkt aufrechterhalten, um unsere Sportart für die Zukunft aufzustellen.

Zu den Aktivitäten des letzten Jahres:

Seit dem Verbandstag des letzten Jahres bin ich in Ermangelung einer sinnvollen Alternative erneut – allerdings kommissarisch – als Schulsportbeauftragter des WVV tätig. Als Mitglied im Jugendausschuss, Lehrausschuss, VAL und im Präsidium habe ich an vielen Sitzungen teilgenommen und die Interessen des Schulsports vertreten.

Gebremst wurden unsere laufenden Aktivitäten dann ab Mitte März des letzten Jahres durch die Corona-Pandemie, da an eine Zusammenarbeit mit Schulen kaum zu denken war. Ab dieser Zeit wurden unsere Koordinator/innen stark konzeptionell beschäftigt mit den Themen Handbuch, Sporthelferausbildung und Lehrerfortbildung.

In Absprache mit dem Schulsportausschuss und der tatkräftigen und höchst zuverlässigen Zusammenarbeit mit unserer Jugendfachkraft Steffi Abraham sowie unseren Nachwuchskoordinatoren war ich - außer in laufenden Geschäften - in folgenden Schwerpunkten tätig:

- Im Bereich „Schule und Verein“ lagen in 2019/2020 folgende Aktivitäten an:
    - Wir pflegen regelmäßig weiter die Zusammenarbeit mit unseren Partnerschulen
    - Die großen Kooperationen „Partnerschule des Volleyballsports“ als intensive Zusammenarbeit mehrerer Partner rund um die Vereinbarungen zwischen einer weiterführenden Schule und einem größeren Verein wurde im vergangenen Jahr ebenfalls fortgesetzt.

      Im letzten Jahr kamen im Juni 2021 das Johannes-Althusius-Gymnasium in Kooperation mit dem VfL Bad Berleburg, im März 2021 das Werner-von Siemens-Berufskolleg in Kooperation mit dem FCJ Köln und im Februar 2021 die Jodocus-Nünning-Gesamtschule in Kooperation mit dem RC Borken-Hoxfeld/SV Burlo/TuS Velen als neue Partnerschulen hinzu.

      Insgesamt haben wir zurzeit landesweit 28 Partnerschulen.

      Die Kooperationsmöglichkeit „Partnerschule des Volleyballs“ wird auch in Zukunft weiter fortgeführt. Um die Erfahrungen der bestehenden Partnerschulen zu sammeln und für weitere Planungen zu nutzen finden jährlich Treffen der Partnerschulen im Allgemeinen verbunden mit einem WK IV-Schulturnier statt. Im letzten Jahr kam dieses Treffen Corona bedingt allerdings

nicht zu Stande.

- Um auch Grundschulen die Perspektive zu bieten, sich stärker zu engagieren haben wir seit dem Jahr 2015 die Kooperationsmöglichkeit „Junior-Partnerschule des Volleyballsports“ eingeführt. Die Bedingungen dazu sind stark an die der „Partnerschule des Volleyballsports“ angelehnt.

  Seit dem letzten Verbandstag kamen im Juni 2021 die Grundschule Sümmern in Kooperation mit der DJK Sümmern sowie ebenfalls im Juni die Nikolausschule Grundschule in Kooperation mit dem TSV Rüthen hinzu.

  Zurzeit gibt es 10 Junior-Partnerschulen im WVV. Weitere Grundschulen als Partnerschulen zu gewinnen, sollte Aufgabe der nächsten Zeit sein.

- Besonders beliebt waren im vergangenen Jahr wieder die von unseren Koordinator/innen durchgeführten Schnupperkurse und kleinen Unterrichtsvorhaben an verschiedenen Grundschulen. Diese praktische Unterstützung ist dazu gedacht, immer zusammen mit örtlichen Vereinen erste Aktivitäten in Schulen zu initiieren. Insgesamt haben unsere Koordinatoren mit 9 verschiedenen Schulen und Vereinen teilweise draußen auf dem Schulhof oder dem Sportplatz mehrere Übungseinheiten durchgeführt.

- Als Schulsportbeauftragter begegnet mir vor Ort nach wie vor die Problematik der fehlenden Übungsleiter/Innen und Trainer/innen in den Vereinen. Ein großes Potential sah und sehe ich in der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern im Alter von 13-17 Jahren. Die Sporthelferausbildung in den Schulen und den Stadt- und Kreissportbünden bilden die Grundlagen zur Ausbildung junger Menschen. Diese in das Ausbildungssystem des WVV zu integrieren, gepaart mit volleyballspezifischen Aufsattelungen oder einer eigenen Ausbildung für Jugendliche ab 13 Jahren ist in letzter Zeit stark in den Vordergrund gerückt. Unser Ziel, mit dieser Ausbildung eine vom LSB anerkannte Vorstufenqualifikation zu schaffen, die bei weiterer Ausbildungsabsicht mit entsprechenden Unterrichtseinheiten bei der C-Trainer-Ausbildung anerkannt wird ist uns im letzten Jahr endgültig gelungen.

  In 2019 fand ein erster Pilotlehrgang in Telgte beim SV Ems Westbevern statt, in 2020 fand eine zweite Ausbildung in Bonn mit Unterkunft im Basecamp Bonn und in Zusammenhang mit der Fortuna Bonn statt. Auch im August 2021 fand eine weitere Ausbildung, dieses Mal in Nottuln statt.

- Ein besonderer Schwerpunkt sind jährlich die Schulwettkämpfe WK IV und WK V.

  - Die normalerweise durch besonderes Engagement unserer Koordinator/innen stattfindenden Wettkämpfe im WK IV (Jahrgang 2008 und jünger) in den verschiedenen Regierungsbezirken mussten im letzten Jahr Corona bedingt komplett abgesagt werden.

  - Auch das Vorhaben, das bereits in 2019 erfreulich angenommene Wettkampfsystem im WK V (Jahrgang 2010 und jünger) bis zur Bezirksebene weiter auszubauen konnte im vergangenen Jahrdurch die Pandemie leider nicht verwirklicht werden.

- Auch die Wettkämpfe „Jugend trainiert für Olympia“ (JtfO) wurden seitens des Ministeriums abgesagt. Einige Aktionstage konnten wir allerdings an verschiedenen Orten durchführen.

- Um den Ausfall all der Wettkämpfe in der Pandemiezeit etwas auszugleichen haben unsere Koordinator/innen das WVV-Vereinsduell entwickelt und durchgeführt. Dieses digitale Turnier fand großes Interesse und wurde mit 32 Teams im Bereich U12-U14 von Vorrunde bis Endspiel durchgeführt. Sieger wurde der VoR Paderborn.

- An Lehrer/innenfortbildungen in gewohnter Form - also in Präsenzveranstaltungen - war seit Pandemiebeginn nicht mehr zu denken. Wir entschieden uns für die Durchführung von digitalen Lehrerfortbildungen und waren von der überwältigenden Teilnahme der Lehrerschaft überrascht. Die von unserem Koordinator/innenteam konzipierten Online-Fortbildungen kamen so gut an, dass wir permanent neue Angebote machen mussten. In 12 Veranstaltungen wurden landesweit sage

und schreibe 755 Lehrer/innen sowie Referendar/innen geschult. Rückmeldungen zeigen uns, dass es mit unserer komplett überarbeiteten und erweiterten Handbuch „Volleyball im Schulsport“ sehr gut möglich ist, Volleyball in der Schule lehrplangerecht zu unterrichten. Das Handbuch und viele nützliche Videos gibt es im Internetportal „Volleyball im Schulsport“ unter www.volleyball.nrw/schulsportportal/.

- Neu in unserem Programm waren die Trainerfortbildungen „Jugendtrainer fit machen“ mit 37 Teilnehmern und „Jugendvolleyball mal anders – digital, abwechslungsreich und praxisnah“ mit 2 Veranstaltungen und 28 bzw. 41 Teilnehmern.

- Das übliche jährliche Lehrer/innenturnier Volleyball musste Im letzten Jahr Corona bedingt komplett ausfallen. Das seit Jahren beliebte, mit im Schnitt ca. 40 Schulen besetzte Turnier kann hoffentlich im Schuljahr 2021/2022 wieder stattfinden.

- Wir haben uns 2019 auf den Weg gemacht, verstärkt die Kooperation zwischen Vereinen und Kitas zu unterstützen. Das Ballspiel-Kibaz (Ballspiel-Kinderbewegungsabzeichen) wurde in Zusammenarbeit mit der Sportjugend NRW, dem Westdeutschen Basketball-Verband und dem Westdeutschen Handball-Verband erstellt. Auch hier konnten wir Corona bedingt leider nur einmal tätig werden und zwar bei einer Fortbildung für Erzieher/innen, Übungsleiter/innen und Trainer/innen in Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Basketballverband und dem Stadtsportbund Bochum mit 27 Teilnehmern. Weitere Informationen zum Ballspiel-Kibaz gibt es unter www.volleyball.nrw/jugend/ballspiel-kibaz.

Mein Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und an alle Funktionsträger, die meine Arbeit wieder tatkräftig unterstützt haben. Besonders erfolgreich war wieder die Zusammenarbeit mit unserer Jugendfachkraft Steffi Abraham. Sie war stets eine fachlich qualifizierte und engagierte Antreiberin in allen Schulsport-Angelegenheiten. Die in diesem Bericht aufgezählten, sehr umfangreichen Aktivitäten und Veranstaltungen wären schon zahlenmäßig ohne den sehr engagierten Einsatz unserer 3 Nachwuchskoordinator/innen nicht möglich. Gerade in Corona Zeiten mit allen digitalen Angeboten waren sie auf unbekanntem Terrain sehr gefordert. Sie weiterhin mit genügend zeitlichen Ressourcen auszustatten, halte ich für unabdingbar.

Das Amt des Schulsportbeauftragten übe ich seit einiger Zeit kommissarisch aus, weil es trotz aller Bemühungen bis heute nicht gelungen ist diese Position wieder mit einer fachkundigen Person ordnungsgemäß zu besetzen.

Nach vielen Jahren des Einsatzes habe ich immer im Team mit Frau Abraham und unseren Koordinator/innen viel erreicht. Wir sind besonders im Vergleich mit den anderen Volleyball-Landesverbänden aber auch im Vergleich mit anderen Fachverbänden gut aufgestellt. Dies gilt es, unbedingt aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Ich werde zum kommenden Verbandstag nicht erneut antreten.

Wie im obigen Bericht ersichtlich ist im Bereich Schulsport ein vielfältiges Aufgabenfeld entstanden, welches m.E. nur über Hauptamtlichkeit zufriedenstellend verwaltet werden kann.

Es ist für den WVV für die Zukunft des Volleyballs in NRW enorm wichtig dem Ressort „Schulsport“

genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Nachwuchsarbeit geht nur über gemeinsames Handeln von Schule und Verein.

Franz-Josef Bathen
kommissarischer Schulsportbeauftragter

Bericht des Verbandsgerichts

Anders als das Spieljahr, verlief das Berichtsjahr des Verbandsgerichts weniger ruhig. Denn die Corona-Situation forderte das Verbandsgericht insbesondere bei Fragen der Auslegung von Satzung und Ordnungen. So wurde das Verbandsgericht sehr frühzeitig in die Diskussion um die Aussetzung des Spielbetriebs einbezogen und stand den Organen hier beratend zur Seite.

Das gleiche gilt für die jetzt beantragte Änderung der Satzung, um online- bzw. hybride Gremiensitzungen, insbesondere den Verbandstag und Jugendverbandstag, in der Zukunft zu ermöglichen. Ebenso wurde das Verbandsgericht um Einschätzung gebeten, ob und in welcher Form der Vorstand/das Präsidium auch ohne Beschluss des Verbandstags eine finanzielle Entlastung der Vereine vornehmen könne. Hierbei hat das Verbandsgericht – im Sinne der Vereine - die bestehenden Regelungen vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie modifiziert ausgelegt, gleichzeitig aber betont, dass die Finanzhoheit des Verbandstags nicht unendlich unterlaufen werden darf. Mit den vom Vorstand/Präsidium beschlossenen Maßnahmen werden diese Vorgaben gut und richtig umgesetzt.

Daneben gab es insbesondere Anfragen zu folgenden Themen:

- müssen Spielerinnen/Spieler mit Doppelspielrecht Mitglied in beiden Vereinen sein? Vom VG eindeutig bejaht
- gilt die Sperre bei Vereinswechseln auch im Beachbereich? Und darf der Name eines Teams beliebig gewechselt werden, ohne den eigentlichen Stammverein zu nennen? Nach Ansicht des VG dürfen Spieler beliebig oft wechseln, ohne dass eine Sperre eintritt. Auch eine Änderung des Namens - auch während der Saison - schließt die VBO nach Ansicht des VG nicht aus
- Einführung einer Beachlizenz. Hier hat das VG einige Nachfragen und Hinweise erteilt.

Erhebliche Zeit nahm ein Berufungsverfahren eines Schiedsrichters in Anspruch, dem der Verbandsschiedsrichterwart (-ausschuss) wegen „Ungeeignetheit“ die bestehende B-Lizenz aberkannt hatte. Wenngleich auch das Verbandsgericht im Rahmen des eröffneten Prüfungsmaßstabs diese Ungeeignetheit annahm (genauso wie die Spruchkammer Süd), sah das Verbandsgericht auf Rechtsfolgenseite den vollständigen Entzug nicht (mehr) als verhältnismäßig an, stufte den Schiedsrichter lediglich zurück und verhängte zusätzlich eine Einsatzsperre bis zum 30.06.2022. Der vollständige Tenor ist der WVV-Homepage zu entnehmen.

Ohne Entscheidung – da die Berufung zurückgenommen wurde – blieb die Berufung eines Trainers gegen die Entscheidung der Spruchkammer Nord, s. Bericht dort. Dieses Verfahren hat gezeigt, dass es weiterhin nötig und wichtig ist, auch sensible, die Persönlichkeitsrechte der anvertrauten Spielerinnen und Spieler berührende Themen mit der gebotenen Sorgfalt im Blick zu haben und konsequent zu ahnden.

Nicht zuletzt diese zuletzt genannten Verfahren haben das Verbandsgericht dazu erwogen zwecks Klarstellung einige Bestimmungen der Satzung, der Ordnungen und – als Aufgabe des Präsidiums – Änderung von Anlagen zu Ordnungen zur Änderung vorgeschlagen.

Alle Mitglieder des Verbandsgerichts stellen sich zur Wiederwahl.

Dr. Linus Tepe
Vorsitzender des Verbandsgerichts

Berichte der Spruchkammern

Spruchkammer Nord

Im Berichtszeitraum hatte die SKN ein Verfahren zu entscheiden.

Hierbei handelte es sich um ein erstinstanzliches Strafverfahren, eingeleitet durch den Kontrollausschuss. Die SKN sah den Tatbestand des grob unsportlichen Verhaltens in Tateinheit mit Verstößen gegen Ansehen und Interessen des WVV als gegeben an.

Uwe Müther
Vorsitzender der Spruchkammer Nord

Spruchkammer Süd

In 2020 war die Spruchkammer Süd in zwei Verfahren aufgefordert Recht zu sprechen.

1) Einspruch gegen ein Urteil des Bezirksgerichtes Ruhr wegen der Wertung von Spielen einer reinen Jungenmannschaft in der BK 15 Frauen. Das Verfahren wurde wegen Nichteinhaltung von Fristen durch den Antragsteller eingestellt.

2) Das zweite Verfahren war das wohl aufwendigste Verfahren in der Geschichte der SKS der letzten 20 Jahre.

Abweisung eines Einspruchs gegen Entzug der Schiedsrichter Lizenz durch Verbandsschiedsrichter-ausschuss unter Abwägung eines Verfahrensfehlers gegen Verstoß gegen Satzung, Ordnungen und Ansehen des Verbandes.

Letztendlich drehte es sich bei dem Verfahren um einen Schiedsrichter der am Ende des Verfahrens seine durch den Schiedsrichterausschuss entzogene B-Schiedsrichterlizenz sowie die OL-Zulassung nicht wiederbekam. Dies passierte auf Grund zahlreicher Vorfälle beginnend in 2018. Das Urteil der SKS wurde in Teilen durch das VG gemildert.

Hans Hoenig
Vorsitzender der Spruchkammer Süd

Anträge an den Verbandstag

Folgende Anträge sind form- und fristgerecht in der WVV-Geschäftsstelle eingegangen:

Anträge auf Satzungsänderung

→ Antrag des Präsidiums: Ergänzung
Begründung: Grundlage ist die Einführung der „Grundsätze der guten Verbandsführung" nach Vorgaben des LSB.

§ 2 Wesen des WVV und Gemeinnützigkeit

(1) […]

(2) […]

(3) Der WVV tritt für einen manipulationsfreien Sport ein.

~~(3)~~(4) […]

~~(4)~~(5) […]

(6) Der WVV verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Verbandsführung.

~~(5)~~(7) […]

~~(6)~~(8) […]

~~(7)~~(9) […]

~~(8)~~(10) […]

→ Antrag des Präsidiums: Ergänzung/ Einzelaufstellung
Begründung: Grundlage ist die Einführung der „Grundsätze der guten Verbandsführung" nach Vorgaben des LSB.

§ 4 Rechtsgrundlagen

(1) ~~Diese Satzung, die Verbands- Geschäftsordnung und die in Anlage 1 zur Verbands-Geschäftsordnung genannten Ordnungen sowie die Anti-Doping-Ordnung bilden die Rechtsgrundlage des WVV.~~

Rechtsgrundlagen des WVV sind die Satzung und die Ordnungen, die er zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt, dies sind insbesondere:

- **Verbands-Anti-Doping-Ordnung (VADO)**
- **Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung (VBO)**
- **Verbands-Breiten-und Freizeitsportordnung (VBFSO)**
- **Verbands-Ehrungsordnung (VEO)**
- **Verbands-Finanzordnung (VFO)**
- **Verbands-Geschäftsordnung**
- **Verbands-Jugendordnung (VJO)**
- **Verbands-Jugendspielordnung (VJSpO)**

- **Verbands-Lehrordnung (VLO)**
- **Verbands-Leistungssportordnung (VLSO)**
- **Verbands-Rechts- und Strafordnung (VRSO)**
- **Verbands-Schiedsrichterordnung (VSRO)**
- **Verbands-Spielordnung (VSpO)**
- **Verband-Pokalspielordnung**
- **Verbands-Seniorenspielordnung**
- **Verbands-Spielerpassordnung**
- **Verbands-Schulsportordnung (VSSpO)**

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung.
Begründung: Erweiterung der Aufnahmemöglichkeiten.

II) Mitgliedschaft
§ 7 Mitglieder und Verbandsangehörige

(1) Mitglied kann jeder Verein in Nordrhein-Westfalen werden, sofern er den Volleyballsport **oder vergleichbare sportliche Aktivitäten** im WVV betreiben oder fördern will und gemeinnützig ist.

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung.
Begründung: Empfehlung des Kontrollausschusses/ Verbandsgerichts

§ 10 Rechte und Pflichten

(1) […]

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet:

a) – h […]

i) Die Mitglieder stellen durch schriftliche Erklärung sicher, dass Personen, die für sie in Funktion oder Position tätig werden – z.B. Trainer, Betreuer, etc. – sich der Satzung und den Ordnungen des Verbandes unterwerfen. Die Erklärung ist jede Saison zu erneuern und auf Verlangen des Verbandes und seiner Organe vorzulegen.

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung.
Begründung: Grundlage ist die Einführung der „Grundsätze der guten Verbandsführung" nach Vorgaben des LSB.

IV) Organe und Verwaltungsbereiche
§ 13 Organe

(1) Organe des WVV sind:

a) – i) […]

j) der Beauftragte für die Grundsätze der guten Verbandsführung

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung.
Begründung: Ermöglichung der Durchführung von virtuellen/ hybriden Verbandstagen.

a) der Verbandstag
§ 14 Termin, Einberufung und Beschlussfähigkeit

(1) Der Verbandstag (VT) findet in der Regel bis zum Beginn der Sommerferien der Schulen in NRW, spätestens jedoch bis zum 30. Juni eines jeden Jahres, statt. Sein Termin ist vom

WVV- Vorstand festzulegen und zusammen mit den für Anträge vorgeschriebenen Fristen mindestens fünf Monate vorher den Mitgliedern schriftlich oder durch Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen oder durch Bekanntgabe an die dem Verband vom Mitglied bekannte E-Mail-Adresse bekannt zu geben. Amtliche Mitteilungen sind das WVV- Journal und die WVV- Homepage, der WVV Newsletter und die WVV-Specials.

(2) […]

(3) Der Verbandstag findet grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Der Vorstand kann beschließen, dass der Verbandstag ausschließlich als virtueller Verbandstag in Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybrider Verbandstag) stattfindet. Ohne einen entsprechenden Beschluss des Vorstands haben die Mitglieder keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Präsenzversammlung teilzunehmen.

(4) Teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die am virtuellen oder nicht in Präsenzform an einem hybriden Verbandstag teilnehmen, wird durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, virtuell an diesem teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben. Die Einzelheiten zur Registrierung und Gewährleistung der Zugangsberechtigung und Ausübung des Stimmrechts können in der Geschäftsordnung geregelt werden. Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) legt der Vorstand per Beschluss fest.

(5) Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme oder bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des Verbands zuzurechnen.

(6) Im Übrigen gelten für den virtuellen bzw. hybriden Verbandstag die Vorschriften über den Verbandstag sinngemäß.

~~(3)~~(7) […]

→ ***Antrag des Präsidiums: Ergänzung.***
Begründung: Ermöglichung der Durchführung von virtuellen/ hybriden Verbandstagen

§ 15 Zusammensetzung und Stimmrecht

(4) Bei der Wahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse (mit Ausnahme der Jugendvertreter) und der Mitglieder der Bezirksgerichte, sind nur Stimmberechtigte wahlberechtigt, deren Mitgliedsverein im jeweiligen Bezirk ansässig ist. Vor dem Beginn des VT werden an die Stimmberechtigten nach Bezirken unterteilt verschiedenfarbige Stimmkarten ausgegeben. Diese sind für die Wahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse und Bezirksgerichte zu verwenden.

§ 14 (4) gilt mit der Maßgabe, dass die technische Vorrichtung der differenzierten Wahl gerecht werden kann. § 14 (5) und (6) gelten entsprechend.

(5) […]

(6) […]

(7) […]

(8) Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen oder bei Teilnahme an einem virtuellen oder hybriden Verbandstag auch durch elektronische Stimmabgabe. Wenn geheime Abstimmung beantragt wird, entscheidet darüber der Verbandstag. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von mindestens einem Fünftel der abgegebenen gültigen Stimmen verlangt wird.

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung.
Begründung: Grundlage ist die Einführung der „Grundsätze der guten Verbandsführung“ nach Vorgaben des LSB.

§ 15 Zusammensetzung und Stimmrecht

~~(7)~~(9) Die in Ziffer 2 genannten Mitglieder des Vorstandes/ Präsidiums haben bei Abstimmungen über die Entlastung des Vorstandes/ Präsidiums kein Stimmrecht.

~~(8)~~(10) […]

~~(9)~~(11) […

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung.
Begründung: Grundlage ist die Einführung der „Grundsätze der guten Verbandsführung“ nach Vorgaben des LSB.

§ 16 Aufgaben

(2) Er berät bzw. beschließt über:

a) - d) […]

e) Die Bestätigung des, vom Präsidium vorgeschlagenen, Beauftragten für die Grundsätze der guten Verbandsführung. Der Beauftragte für die Grundsätze der guten Verbandsführung darf kein Wahlamt oder eine hauptberufliche Funktion in einer Mitgliederorganisation des WVV ausüben.

~~e)~~f) […]

~~f)~~g) […]

~~g)~~h) […]

~~h)~~i) […]

~~i)~~j) […]

~~j)~~k) […]

~~k)~~l)[…]

~~l)~~m) […]

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung
Begründung: Ermöglichung der Durchführung von virtuellen/ hybriden Verbandstagen.

§ 20 Beschlussfassung und Stimmrecht

(4) ~~Das Präsidium kann Beschlüsse wirksam durch schriftliche Zustimmung oder Zustimmung per E-Mail fassen.~~

Das Präsidium kann Beschlüsse wirksam durch schriftliche Zustimmung oder Zustimmung per E-Mail oder per Telefon- oder Videokonferenz fassen, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung per E-Mail oder Telefon- bzw. Videokonferenz mitwirken. In Telefon- oder Videokonferenzen gefasste Beschlüsse sind innerhalb einer Woche schriftlich zu protokollieren. Per E-Mail gefasste Beschlüsse sind auszudrucken und zu archivieren.

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung.
Begründung: Grundlage ist die Einführung der „Grundsätze der guten Verbandsführung“ nach Vorgaben des LSB.

§ 21 Aufgaben

Zu seinen Aufgaben gehören außer den in dieser Satzung an anderer Stelle genannten:

g) Vorschlag eines Beauftragten für die Grundsätze der guten Verbandsführung an den Verbandstag.

~~g)~~h) […]

~~h)~~i) […]

~~i)~~j) […]

~~j)~~k) […]

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung.
Begründung: Ermöglichung der Durchführung von virtuellen/ hybriden Verbandstagen.

§ 23 Beschlussfassung und Stimmrecht

(4) ~~Der WVV-Vorstand kann Beschlüsse wirksam durch schriftliche Zustimmung oder Zustimmung per E-Mail fassen.~~

Der WVV-Vorstand kann Beschlüsse wirksam durch schriftliche Zustimmung oder Zustimmung per E-Mail oder per Telefon- oder Videokonferenz fassen, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung per E-Mail oder Telefon- bzw. Videokonferenz mitwirken. In Telefon- oder Videokonferenzen gefasste Beschlüsse sind innerhalb einer Woche schriftlich zu protokollieren. Per E-Mail gefasste Beschlüsse sind auszudrucken und zu archivieren.

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung.
Begründung: Ermöglichung der Durchführung von virtuellen/ hybriden Verbandstagen.

d) Organe der Westdeutschen Volleyball-Jugend (WVJ)

§ 25 Allgemeine Bestimmungen

(3) Oberstes Organ der WVJ ist der Jugendverbandstag (JVT), der einmal jährlich am gleichen Tag wie der Verbandstag stattfindet. § 14 (3) – (6) und § 15 (8) gelten entsprechend.

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung.
Begründung: Ermöglichung der Durchführung von virtuellen/ hybriden Verbandstagen.

§ 32 Kreistag (Termin, Einberufung, Beschlussfähigkeit und Leitung)

(3) § 14 (3) – (6) gelten entsprechend.

~~(3)~~(4) […]

~~(4)~~(5) […]

~~(5)~~(6) […]

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung.
Begründung: Ermöglichung der Durchführung von virtuellen/ hybriden Verbandstagen.

§ 33 Kreistag (Zusammensetzung, Stimmrecht, Aufgaben und Anträge)

(8) § 15 (8) gilt entsprechend.

~~(8)~~(9) Der Kreistag hat folgende Aufgaben:

a) -h) …

~~(9)~~(10) […]

~~(10)~~(11) […]

~~(11)~~(12) […]

→ ***Antrag des Präsidiums: Ergänzung/ Klarstellung.***
Begründung: Empfehlung des Kontrollausschusses/ Verbandsgerichts

h) die Verbandsgerichtsbarkeit

§ 36 Zusammensetzung und Aufgaben

(1) – (8) […]

(9) Der Verbandsgerichtsbarkeit unterfallen

- Mitglieder
- Vereinsangehörige (§7 (3))
- Personen, die eine Funktion im Namen des Verbandes ausüben, insbesondere auch Schiedsrichter in Ausübung ihrer Tätigkeit.

Die Mitglieder stellen überdies sicher, dass Personen, die für sie tätig werden (z.B. Trainer), sich durch schriftliche Erklärung der Verbandsgerichtsbarkeit unterwerfen.

~~(9)~~(10) […]

~~(10)~~(11) […]

~~(11)~~(12) […]

→ ***Antrag des Präsidiums: Redaktionelle Änderung***

§ 42 Gültigkeit

Diese Satzung wurde auf dem ordentlichen Verbandstage am 13. April 1997 beschlossen und auf den ordentlichen Verbandstagen am 13. Juni 1999, am 25. Juni 2000, am 27. Juni 2004, am 12. Juni 2005, am 18. Juni 2006, am 15. Juni 2008, am 24. Juni 2012, am 23. Juni 2013, am 22. Juni 2014, am 31. Mai 2015, am 05. Juni 2016, am 07. Mai 2017, am 10. Juni 2018, am 16. Juni 2019 und am 23. August 2020 und am xx.xx.2021 ergänzt bzw. geändert.

Anträge auf Ordnungsänderungen

Verbands-Beach-Volleyballordnung

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung.
Bestätigung der Beschlussfassung vom 23.03.2021 (vorab Änderung gem. § 21 b) der Satzung)

§ 4 Teilnahme an der WVV – Beach – Volleyball - Serie

4.2 Der Erwerb der Beachlizenz erfolgt vor der ersten Turnieranmeldung jeder Saison über die Website der WVV Beach-Tour.

~~4.2~~4.3 […]

~~4.3~~4.4 […]

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung.
Bestätigung der Beschlussfassung vom 23.03.2021 (vorab Änderung gem. § 21 b) der Satzung)

§ 7 Spielberechtigung

7.2 An den Turnieren nach § 4 und § 5 dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglied in einem Verein eines Volleyball-Landesverbandes und im Besitz einer gültigen Beachlizenz sind. Spieler, die sich selbst zu Turnieren nach § 4 und § 5 anmelden, haben mit ihrer Anmeldung dafür einzustehen, dass die Zustimmung ihres Vereins zur Teilnahme an dem Turnier vorliegt.

→Antrag des Präsidiums: Ergänzung.
Bestätigung der Beschlussfassung vom 23.03.2021 (vorab Änderung gem. § 21 b) der Satzung)
→ Antrag des Beachausschusses: Ergänzung der vorläufigen Änderung bzgl. Strafmaß

§ 11 Sanktionskatalog

11.2 Strafen gegen Spieler

a) – j) […]

k) Spielen ohne gültige Beachlizenz
- Ordnungsstrafe: 50,- Euro
- Im Wiederholungsfall:
  Sperre für eine Saison in der WVV-Beach-Tour und Verdopplung der Ordnungsstrafe

→Antrag des Präsidiums: redaktionelle Änderung.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese VBO wurde vom WVV - Verbandstag am 12. Juni 2005 in Duisburg beschlossen und mit Wirkung zum 01. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Die VBO wurde auf dem ordentlichen Verbandstag am 15.06.2008, 21.06.2009, 24.06.2012, 31.05.2015, 07.05.2017, am 10.06.2018, ~~und~~ am 23.08.2020, am 23.03.2018 (vorläufig) und am 02.10.2021~~,~~ geändert.

Verbands-Schiedsrichter-Ordnung

→Antrag des Schiedsrichterausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 2 Anlagen (1 - 3) zur VSRO

(1) […]

(2) Diese Richtlinien zur VSRO (Anlage 1), die Beach- Richtlinien (Anlage 2) und das Organigramm des VSRA (Anlage 3) werden vom VSRA erstellt und bedürfen gemäß WVV - Satzung der Zustimmung des WVV - Präsidiums.

Anmerkung:

Die Anlage 3 wurde bisher noch nicht erstellt.

→Antrag des Schiedsrichterausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 3 Zusammensetzung des VSRA:

(2) […]

(2.4) AK „Lehr- und Prüfwesen“

Ihm gehören an:

f) der Beisitzer Beobachtungen

→Antrag des Schiedsrichterausschusses: redaktionelle Änderung/ Klarstellung.

§ 4 Wahl und Berufung der Mitglieder des VSRA

(6) Der RSW wird von den BSRW der beteiligten Landesverbände bestimmt. (Im WVV nur vom VSRW)

→Antrag des Schiedsrichterausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 5 Aufgaben des VSRA

(2) Aufgaben des VSRA sind u.a.:

d) Die Erteilung der Ligazulassungen bis einschließlich RL

→Antrag des Schiedsrichterausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 6 Sonderstatus und Aufgaben des Schiedsrichterrates

(1) Der Schiedsrichterrat vertritt ~~des~~ den VSRA und ist für dessen Geschäftsführung verantwortlich.

→Antrag des Schiedsrichterausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 8 Tagung der KSRW

Für die Planung und Organisation der SR-Lehrgänge im „D“- und „C“- Bereich je Bezirk~~,~~ ist die „Tagung der KSRW“ zuständig.

→Antrag des Schiedsrichterausschusses: Klarstellung der Aufgaben.

§ 9 Aufgaben des KSRW

Zu den Aufgaben gehören:

a) […]

b) […]

~~c) die Erteilung der Jahresberechtigung für die SR-Lizenzstufe „D“~~

~~d)~~c) die Ahndung von Verstößen bis einschließlich SR-Lizenzstufe „D“

~~e)~~d) die Organisation von SR-Lehrgängen bis einschließlich SR-Lizenzstufe „C“ in Abstimmung mit dem AK „Bez.SRW“ und AK „Lehr- und Prüfwesen“.

→Antrag des Schiedsrichterausschusses: redaktionelle Änderungen.

§ 10 SR: -Verstöße und Strafen-

(1) Zurückstufung auf die nächst ~~unterste~~ untere Stufe gemäß Ziffer 2 erfolgt, wenn nicht zu Beginn der Meisterschaftsrunde die SR-Lizenzverlängerung bzw. die mögliche einmalige Verlängerung der B-Kandidaturbescheinigung eingeholt wird, oder wenn ein Versäumnis nach § 5 der Richtlinien zur VSRO vorliegt.

(3) Die Mitglieder eines Schiedsgerichts (1. und 2.SR, Schreiber/ Scorer und Linienrichter) sind von der Ausübung einer Schiedsgerichtstätigkeit ausgeschlossen, wenn sie Mittel eingenommen haben, die das Reaktionsvermögen einschränken (z.B. spezielle Medikamente, Drogen Alkohol etc.). Darüber hinaus ist u.a. der Genuss von alkoholhaltigen Getränken während der Schiedsgerichtstätigkeit untersagt. Verstöße werden mit Ordnungsstrafen nach VSPO und nach Ziffer 4 geahndet.

(5) Als Strafen können verhängt werden:

a) Verweis

b) ~~Rückstufung~~ Zurückstufung gemäß Ziffer 2

c) SR-Lizenzentzug bzw. Entzug der Teilnahmebescheinigung

(7) Dem VSRA obliegt es, durch gezielte Beobachtungen die Qualität und Zuverlässigkeit der SR auf Verbandsebene zu überwachen. Wiederholt negative Beobachtungsergebnisse führen zu ~~Rückstufungen~~ Zurückstufungen durch den SR-Rat. Ergibt sich das gleiche Ergebnis, kann der Schiedsrichterrat unter Beachtung der VSRO, dem SR seine SR- Lizenz / SR-Bescheinigung zurückstufen oder entziehen bzw. die Regionalliga- / Oberliga-Zulassung aberkennen.

→Antrag des Schiedsrichterausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 12 Spesenregelung

(1) Wird ein SR bei bzw. von der spielleitenden Stelle angefordert, so erhält er vom Ausrichter bzw. vom Antragsteller Kostenerstattung. Neben den Reisekosten ist für die Spielleitung mindestens die entsprechende Aufwandsentschädigung (Einsatzgeld) ~~nach~~ gemäß der VFO zu erstatten.

(2) In Leistungsklassen mit zentralem SR-Einsatz bemessen sich die Spesen nach den Richtsätzen der VFO, wobei der entsprechende Staffeltag eine höhere Aufwandsentschädigung festlegen kann. Darüber hinaus bestimmt der Schiedsrichterrat das Verfahren der Einsatzabrechnung einschließlich etwaiger Ausschlussfristen gegenüber ~~SR~~den Schiedsrichtern. Diese Regelungen sind in „Abrechnungsrichtlinien für den zentralen Schiedsrichtereinsatz“ zusammenzufassen und nach Genehmigung durch das WVV- Präsidium, den beteiligten Vereinen und ~~SR~~ den Schiedsrichtern bekannt zu geben.

→ Antrag des Schiedsrichterausschusses: redaktionelle Änderung.

Diese VSRO wurde vom WVV - Verbandstag am 21. März 1993 verabschiedet sowie am 19. März 1995, 23. Juni 1996, 21. Juni 1998, 15. Juni 2008, 24. Juni 2012, 07. Mai 2017, ~~und am~~ 10. Juni 2018 und am 02. Oktober 2021 geändert.

Verbandstag

Verbands-Spielordnung

→Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 2 Verbandsspielausschuss, Zusammensetzung und Aufgaben

(2) Der Verbandsspielausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

c) Berufung und Abberufung von Staffel- und Spielleitern durch den zuständigen Spielwart (Verbands- oder ~~,~~ Bezirksspielwart~~- oder Kreisspielwart~~).

(3) Die Aufgaben der Bezirksspielwarte und Kreisausschüsse ~~Bezirks- und Kreisspielwarte~~ für Bereiche des Spielbetriebs regeln der Verbandsspielausschuss und die Durchführungsbestimmungen.

→Antrag des Spielausschusses: Ersatzlos streichen

Begründung: Kreisklassen sind nicht mehr existent bzw. die Anlage zur VSpO wird entfernt.

§ 4 Altersklassen und Leistungsklassen

Die Mannschaften werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

(3) Leistungsklassen: Frauen und Männer, wobei für Spieler unter 18 Jahren § 8 (8) gilt. Im

WVV-Bereich wird in den folgenden Leistungsklassen gespielt:

c) unter Verantwortlichkeit der Kreisausschüsse: die Kreisliga (KL)~~- und die Kreisklassen (KK).~~

~~Die Zuordnung und Unterordnung der einzelnen Staffeln der Leistungsklassen im Hinblick auf den Auf- und Abstieg ist in der Anlage zur VSpO festgelegt.~~

→Antrag des Spielausschusses: Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten.

§ 5 Staffelstärke und Zusammensetzung der Leistungsklassen

(1) In den Leistungsklassen OL und VL wird mit maximal zehn Mannschaften pro Staffel gespielt. ~~Ausnahmen beschließt der Verbands-Spielausschuss.~~

~~(2)~~ Die verbleibenden Leistungsklassen der BK bis LL spielen ~~in der Regel~~ mit maximal neun Mannschaften. Der Verbandsspielausschuss kann abhängig von der Meldezahl abweichende Staffelstärken beschließen.
~~Für die Bezirksklasse bis einschließlich Landesliga kann der Verbandsspielausschuss abhängig von der Meldezahl abweichende Staffelstärken und Anzahl der Staffeln beschließen.~~

Abweichend von der Darstellung unter § 4 (3) b entfällt die Bezirksklasse im Spielbetrieb der Männer. Entsprechend der Anzahl gemeldeter Mannschaften werden diese nach regionalen Gesichtspunkten durch den Verbands~~-~~Spielausschuss in ~~maximal 16~~ Bezirksligen eingeteilt. Dazu kann es notwendig sein Staffeln mit mehr als 9 Mannschaften zu bilden.

~~(3)~~ **(2)** In den Leistungsklassen auf Kreisebene müssen mindestens fünf Mannschaften pro Staffel spielen.

Sollte ~~nur~~ eine Kreisliga als unterste Leistungsklasse bestehen, muss bei Unterschreiten der Mindest-Staffelstärke ein Zusammenschluss mit einem benachbarten Volleyballkreis in Abstimmung mit dem Verbandsspielausschuss erfolgen.

Kommt kein Zusammenschluss zu einer Kreisliga zustande, können die gemeldeten Mannschaften in regionale Bezirksklassen eingeteilt werden.

→ Antrag des 1. VC Essen-Borbeck 1979 e.V.: Aussetzung des § 6 (2) für die Spielsaison 2021/22 i.V.m § 21 (1) m)

Begründung: Bedingt durch die fehlende Hallennutzung wegen Corona konnten alle WVV-Vereine die Jugendarbeit in den zurückliegenden Monaten nicht wie gehabt aufbauen und durchführen. Neuzugänge aus Grund- und weiterführenden Schulen gibt es meist nicht. In den älteren Jugendklassen sind Abgänge zu verzeichnen.

Von daher ist es aus unserer Sicht geboten den § 6 (2) „Pflichtjugendmannschaften" für eine Spielzeit auszusetzen, so dass in vielen Vereinen sich die Jugendarbeit wieder normalisieren kann und keine Ordnungsstrafen ausgesprochen werden.

§ 6 Eingliederung und Teilnahmeberechtigung der Mannschaften in den Leistungsklassen

(2) Für Mannschaften der Oberliga (Frauen) und Verbandsliga (Frauen) muss der Verein mindestens eine weibliche Jugendmannschaft der Jugendklassen U20 – U16 oder zwei weibliche Jugendmannschaften der Jugendklasse U14 oder drei weibliche Jugendmannschaften der Jugendklasse U13 oder U12 am Spielbetrieb der WVJ teilnehmen lassen.

Für Mannschaften der Oberliga (Männer) und Verbandsliga (Männer) muss der Verein mindestens eine männliche Jugendmannschaft der Jugendklassen U20 – U13 oder 2 männliche Jugendmannschaften der Jugendklasse U12 am Spielbetrieb der WVJ teilnehmen lassen. Dazu gehören auch Mixed-Mannschaften gem. § 3 (2) der Jugendspielordnung.

Die Teilnahmepflicht ist erfüllt, wenn die Jugendmannschaft mindestens vier Spieltage am Spielbetrieb der WVJ oder an von der WVJ organisierten U12-Turnieren (Kreis-, Bezirks-, WVJ-Meisterschaften bzw. Quali-Runden) teilnimmt.

Als Pflichtjugendmannschaften gelten nicht die Mannschaften, die außer Konkurrenz am Spielbetrieb einer Altersklasse teilnehmen.

Der Nachweis der Teilnahme wird durch die Geschäftsstelle bis zum Ende eines Spieljahres überprüft, indem die zuständigen Bezirksspielwarte über die Vereine informiert werden, die keine Pflichtjugendmannschaft(en) haben. Scheidet die Jugendmannschaft aus nicht vom Verband verschuldeten Gründen aus dem Jugendspielbetrieb aus oder hat der Verein keine Jugendmannschaft, zahlt der Verein eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) m).

Die Ordnungsstrafen nach VSpO § 21 (1) m) werden an den / die WVV / WVJ gezahlt. Das Geld wird vom WVV zweckgebunden zur Förderung der Jugendarbeit eingesetzt und verwendet.

Steigt eine Mannschaft in die Verbandsliga auf, so kann der VSA auf Antrag, der bis spätestens 31. Dezember eines Jahres der Geschäftsstelle vorliegen muss, für höchstens eine Saison eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Ist ein Mitglied durch Mannschaften auf DVV- und WVV-Ebene mehrfach verpflichtet, so gilt nur die Auflage der höchsten Einzelverpflichtung, nicht die Summe aller Einzelverpflichtungen.

→ Antrag des Jugendspielausschusses: Ergänzung durch die Einführung einer weiteren Jugend-Altersklasse (U15).

§ 6 Eingliederung und Teilnahmeberechtigung der Mannschaften in den Leistungsklassen

(2) Für Mannschaften der Oberliga (Frauen) und Verbandsliga (Frauen) muss der Verein mindestens eine weibliche Jugendmannschaft der Jugendklassen U20 – U16 oder zwei weibliche Jugendmannschaften der Jugendklassen U15 oder U14 oder drei weibliche Jugendmannschaften der Jugendklasse U13 oder U12 am Spielbetrieb der WVJ teilnehmen lassen.

Für Mannschaften der Oberliga (Männer) und Verbandsliga (Männer) muss der Verein mindestens eine männliche Jugendmannschaft der Jugendklassen U20 – U13 oder 2 männliche Jugendmannschaften der Jugendklasse U12 am Spielbetrieb der WVJ teilnehmen lassen. Dazu gehören auch Mixed-Mannschaften gem. § 3 (2) der Jugendspielordnung. [….]

→ Antrag des Präsidiums: Bestätigung der Beschlussfassung vom 19.07.2021 (vorab Änderung gem. § 21 b) der Satzung).

Begründung des Antrags: Unter Punkt k) wird die Ordnungsstrafe bezüglich der abgelaufenen Nachfrist ausgesprochen.

§ 6 Eingliederung und Teilnahmeberechtigung der Mannschaften in den Leistungsklassen

(3) Zur Teilnahmeberechtigung an Pflichtspielen der Leistungsklassen mit zentralem Schiedsrichtereinsatz werden vom Verbandsspielausschuss mit dem ersten Rundschreiben verbindliche Regelungen zur Gestellung von Pflichtschiedsrichtern durch die Vereine bekanntgegeben.

Kommen Mannschaften dieser Verpflichtung nicht nach, werden Ordnungsstrafen nach § 21 (1) i) + k) verhängt und die Regelung nach § 14 (5) kommt zur Anwendung.

→ Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.

Begründung: Abgrenzung von der Bezeichnung Spielgemeinschaft und den damit verbundenen Regeln des DVV.

§ 6 Eingliederung und Teilnahmeberechtigung der Mannschaften in den Leistungsklassen

(6) Neu gemeldete Mannschaften müssen in der untersten Leistungsklasse eingegliedert werden.

In der untersten Leistungsklasse können beliebig viele Mannschaften eines Vereins in einer Staffel spielen.

In der Bezirksklasse und Bezirksliga dürfen, sofern noch eine Kreisliga im Kreis des betroffenen Vereins existiert, nur jeweils drei Mannschaften eines Vereins spielen. Es sollen jedoch maximal zwei Mannschaften in eine Staffel eingeteilt werden.

In der Landesliga und Verbandsliga dürfen drei, in der Oberliga dürfen zwei Mannschaften eines Vereins spielen. Dies gilt auch für Vereine, die an einer ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft (SG) beteiligt sind und bereits in den genannten Leistungsklassen mit der zulässigen Anzahl von Mannschaften vertreten sind.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Leistungsklasse werden sie wie Mannschaften verschiedener Vereine behandelt.

Wenn es geographisch möglich ist, sollen maximal zwei Mannschaften eines Vereins in einer Staffel spielen. Ausnahmen kann der Verbandsspielausschuss bei der Spielklasseneinteilung beschließen.

→ Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 7 Auf- und Abstieg in den Leistungsklassen

(1) Grundlage für den Auf- und Abstieg sind die offiziellen Abschlusstabellen der Staffel.

Als Normalregelung gilt:

c) An den Relegationsspielen nehmen die Zweiten der untergeordneten Staffeln und der Vor- bzw. Drittletzte der übergeordneten Staffel teil, die nach dem Modus Jeder gegen Jeden um den Platz in der übergeordneten Leistungsklasse spielen. Scheiden nach Erstellung des Rahmenspielplanes bis zum Ablauf des letzten Spieltages vor den Relegationsspielen Mannschaften durch Zurückziehen oder Ausschluss aus, so verringert sich entsprechend die Zahl der Absteiger. Über das Zurückziehen einer Mannschaft sind der zuständige Spielwart und der zuständige Staffelleiter schriftlich zu informieren. Für die Kreisligen ist der zuständige Kreisausschuss zu informieren.

→ Antrag des Jugendspielausschusses: Ergänzung

Begründung: Einführung einer weiteren Jugend-Altersklasse (U15).

§ 8 Spielberechtigung

(6) Jugendliche der Altersklassen U20~~, U18, U16 und~~ bis U14 können die Jahresberechtigung für die Leistungsklassen erhalten. Jugendliche der Altersklasse U13 können eine Jahresberechtigung bis höchstens Bezirksliga, Jugendliche der Altersklasse U12 höchstens auf Kreisebene erhalten.

→ Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.

Begründung: Abgrenzung von der Bezeichnung Spielgemeinschaft und den damit verbundenen Regeln des DVV.

§ 9 Vereinswechsel

(7) Sportgemeinschaften~~Spielgemeinschaften~~ (SG) von Mitgliedern sind zum Pflichtspielbetrieb zugelassen, wobei die folgenden Regelungen zu beachten sind:

a) ~~Spielgemeinschaften~~ Sportgemeinschaften sind ein Zusammenschluss von Spielern von zwei oder drei Mitgliedern zu (einer) Mannschaft(en), die nur von Mitgliedern aus einem Volleyballkreis oder angrenzenden Volleyballkreisen beantragt werden dürfen. Der Antrag auf Bildung einer ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft muss spätestens zwei Wochen vor dem 1. Spieltag vom Stammverein, dessen Leistungsklassenzugehörigkeit die ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft übernimmt, bei der WVV-Geschäftsstelle vorliegen.

Diese erteilt dann, nach Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen, die Spielberechtigung für jeweils ein Spieljahr; danach muss die ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft neu beantragt werden.

Die hierfür zu entrichtende Gebühr richtet sich nach der Finanzordnung.

b) […]

c) ~~Spielgemeinschaften~~ Sportgemeinschaften werden wie Mitglieder der Stammvereine behandelt, d. h. ein Spieler einer ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft kann nur in einer anderen Mannschaft seines Stammvereines oder der ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft spielen, wobei die Regelungen der § 8 (7) und 13 (4) zu beachten sind. Spieler aus unterklassigen Mannschaften der Stammvereine können in der ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft nach § 13 (4) eingesetzt werden.

d) Die Zugehörigkeit eines Spielers zu einer ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft wird durch Zuordnung des e-Spielerpasses zur Mannschaft dokumentiert. Bis spätestens 1 Woche vor Saisonbeginn müssen mind. 3 Spieler aus jedem Verein der ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft zugeordnet sein. Die WVV-Geschäftsstelle überprüft vor dem ersten Spieltag die Einhaltung dieser Regelung. Bei Missachtung wird die ~~Spielgemeinschaft~~Sportgemeinschaft nicht zum Spielbetrieb zugelassen.

e) ~~Spielgemeinschaften~~ Sportgemeinschaften sind bei Spielen auf Bundesebene (Seniorenmeisterschaften, Aufstiegsspiele, Dritte Liga, Regionalliga und den beiden Lizenzligen) nicht zugelassen.

→ Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 12 Organisation des Spielbetriebs

(1) Für die Leitung des Pflichtspielbetriebs (mit Ausnahme der Jugendspiele) sind die spielleitenden Stellen zuständig. Diese sind

c) die ihnen unterstellten ~~Kreisspielwarte~~ Kreisausschüsse für ihren Volleyballkreis,

→ Antrag des Spielausschusses: Ersatzlos streichen.

Begründung: Das neue Spielplanraster mit nur drei anwesenden Mannschaften lässt die Altregelung nicht mehr zu.

§ 12 Organisation des Spielbetriebs

(4) Meisterschaftsspiele der Ober- und Verbandsligen werden als Einzelspiele ausgetragen. Alle anderen Meisterschaftsspiele werden als Doppelspiele (zwei Spiele bei einem Ausrichter) oder Einzelspiele angesetzt. Bei Doppelspielen hat der Ausrichter stets das erste Spiel. Ausnahmen kann der VSA beschließen.

Meisterschaftsspiele auf Kreisebene können auch als Dreierbegegnungen angesetzt werden. Die Reihenfolge der Spiele ist festgelegt: Die Heimmannschaft führt das erste Spiel gegen die im Spielplan zweitgenannte Mannschaft aus. Danach spielen die Gastmannschaften gegeneinander, das letzte Spiel bestreiten die Heimmannschaft und die im Spielplan drittgenannte Mannschaft.

Nehmen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in der gleichen Staffel am Pflichtspielbetrieb teil, müssen ihre Spiele gegeneinander die ersten der Hin- bzw. Rückrunde sein. ~~Alle weiteren Spiele dieser Mannschaften sind so anzusetzen, dass die Stellung eines neutralen Schiedsgerichtes gewährleistet ist.~~

Meisterschafts-/Pokal- und Relegationsspiele sowie Spielansetzungen des Verbandes müssen vom Ausrichter bis spätestens 5 Tage vor dem Spielbeginn den Vereinen per E-Mail mitgeteilt werden.

→ Antrag des Präsidiums: Bestätigung der Beschlussfassung vom 19.07.2021 (vorab Änderung gem. § 21 b) der Satzung)

Begründung des Antrags: Es hat sich in den letzten beiden Jahren gezeigt, dass die Anwendung von Einsätzen (analog der Dritten Liga seit 2011) von den Schiedsrichtern besser umgesetzt werden kann

und auf höhere Akzeptanz seitens Vereine, Mannschaften und Schiedsrichtern stößt. Das Pilotprojekt wird somit in die Ordnungen übertragen.
Das bisherige System der Einsatzprüfungen ist über Gebühr aufwändig. Das neue System wird in den DVV Ligen schon immer praktiziert und hat sich als für alle übersichtlicher erwiesen.

§ 14 Schiedsrichtereinsatz

(5) Jede Mannschaft hat gem. Anlage 1 der Verbandsschiedsrichterordnung ein ihrer Leistungsklasse entsprechend qualifiziertes und neutrales Schiedsgericht zu stellen.

Kommt eine Mannschaft in einer Leistungsklasse ohne zentralen Schiedsrichtereinsatz mehr als zweimal in einem Spieljahr der Verpflichtung, ausreichend qualifizierte Schiedsrichter zu stellen, nicht nach, wird sie vom Verbandsspielausschuss für das folgende Spieljahr um eine Leistungsklasse tiefer eingestuft, falls sie nicht höhere Gewalt nachweisen kann. Sie steht damit als zusätzlicher Absteiger fest, falls sie nicht einen direkten Abstiegsplatz belegt.

~~Kommt eine Mannschaft der Verpflichtung nach § 6 (3) in einer Leistungsklasse mit zentralem Schiedsrichtereinsatz nicht nach, wird eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) i) ausgesprochen.~~

~~Insbesondere bedeutet dies, dass der/die Pflichtschiedsrichter an den Pflichtterminen gemäß Formular „Bestätigung Pflichtschiedsrichter“, in dem die Pflichttermine der jeweiligen Saison eingetragen sind, mindestens 12 Termine (bei 1 PSR) bzw. 2 x 8 Termine (bei 2 PSR) freigeben muss.~~

- ~~Im 1. Wiederholungsfall wird die Ordnungsstrafe gem. § 21 (1) i) ausgesprochen sowie 3 Punkte und ein Sieg abgezogen,~~

- ~~im 2. Wiederholungsfall wird die Ordnungsstrafe nach § 21 (1) i) ausgesprochen sowie 6 Punkte und zwei Siege abgezogen,~~

- ~~im 3. Wiederholungsfall wird die Ordnungsstrafe nach § 21 (1) i) ausgesprochen und die Mannschaft vom Verbands-Spielausschuss für das folgende Spieljahr um eine Leistungsklasse tiefer gestuft, falls sie nicht höhere Gewalt nachweisen kann. Sie steht damit als zusätzlicher Absteiger fest, falls sie nicht einen direkten Abstiegsplatz belegt.~~

~~Wenn der/die Pflichtschiedsrichter die Vorgabe der Teilnahme nur zum Teil erfüllt/erfüllen (mindestens mehr als 50% der freigegebenen Pflichttermine), entfällt der Abzug der Punkte und der Siege in der Saison.~~

~~Höhere Gewalt ist in einer Frist von acht Tagen nach dem betreffenden Spiel gegenüber dem zuständigen Einsatzleiter nachzuweisen.~~

~~Über Ausnahmen entscheiden der Verbandsspielwart und der Verbandsschiedsrichterwart mit dem Arbeitskreis Einsatzleitung.~~

Jede Mannschaft ist zur Meldung von mindestens einem Pflichtschiedsrichter mit mindestens BK/B-Lizenz nach § 6 (3) verpflichtet.
Die Aufgabe kann auf bis zu drei Schiedsrichter aufgeteilt werden.
Die Schiedsrichter nehmen jeweils oder gemeinsam wenigstens 12 Schiedsrichter-Einsätze verbindlich wahr.
Sie müssen dem Westdeutschen Volleyball-Verband (WVV) und können dem eigenen Verein angehören.
Die Pflichtschiedsrichter verfügen über eine Zulassung zum neutralen Schiedsrichter-Einsatz im WVV (Oberligen, Regionalligen, Dritte Ligen West).

Sie dürfen nicht dem Kader der Volleyball Bundesliga (VBL) angehören -Ausnahme: VBL-Schiedsrichter/-Linienrichter/-Beobachter/-Supervisor können auf Antrag beim Arbeitskreis (AK) Einsatzleitung als Pflichtschiedsrichter anerkannt werden, wenn sie für ihren langjährigen Heimatverein tätig werden sollen - es zählen jedoch nur Einsätze in den Oberligen des WVV und der Regionalliga West sowie der Dritten Liga West.

Jeder Schiedsrichter kann nur für eine Mannschaft als Pflichtschiedsrichter gemeldet werden.
Der Einsatz der Pflichtschiedsrichter kann auch bei anderen Spielen, die der Zuständigkeit des AK Einsatzleitung unterliegen erfolgen, unter anderem in der DL West, RL West, WVV-Pokal, Spiele der WVV-Auswahl.
Der Termin der namentlichen Meldung der Pflichtschiedsrichter wird jährlich durch den AK Einsatzleitung festgelegt und bis zum ersten Rundschreiben veröffentlicht.

Die konkreten Spieltermine (Einsatztermine) der gemeldeten Pflichtschiedsrichter sind über das Programm der Schiedsrichtereinsatzleitung freizugeben.

Der Termin für die Eintragung der Einsatztermine wird durch den AK Einsatzleitung festgelegt und frühzeitig veröffentlicht.

Der Verein bleibt für die fristgerechte Meldung verantwortlich.

Für jede fehlende oder nicht vollständige Meldung wird eine Ordnungsstrafe nach 21 (1) k) VSpO ausgesprochen - zugleich setzt der Staffelleiter eine Nachfrist von 14 Tagen.
Erfolgt auch danach keine vollständige Meldung oder steht der gemeldete Pflichtschiedsrichter nicht zur Verfügung, wird eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) i) der VSpO ausgesprochen.

- Im 1.Wiederholungsfall werden 3 Punkte und 1 Sieg,
- im 2. Wiederholungsfall 6 Punkte und 2 Siege abgezogen,
- beim 3. Wiederholungsfall erfolgt der Zwangsabstieg als zusätzlicher Absteiger.

Die Ordnungsstrafen für fehlende Pflichtschiedsrichter werden für die Ausbildung von Schiedsrichtern verwendet.

→ Antrag des Spielausschusses: Ersatzlos streichen.
Begründung: Das neue Spielplanraster mit nur drei anwesenden Mannschaften, lässt die Altregelung nicht mehr zu

§ 14 Schiedsrichtereinsatz

(9) Die Gestellung von Schiedsrichtern (1. und 2. Schiedsrichter, Schreiber und zwei Linienrichter) wird wie folgt geregelt:

b) Bei Doppelspielen stellt entweder die erstgenannte Mannschaft des zweiten Spiels ~~das Schiedsgericht~~ für das erste Spiel ~~. Für~~ sowie für das zweite Spiel ~~stellt~~ die Heimmannschaft das Schiedsgericht.

Oder bei Doppelspielen stellt die zweitgenannte Mannschaft des zweiten Spiels für das erste Spiel sowie für das zweite Spiel die zweitgenannte Mannschaft des ersten Spiels das Schiedsgericht.

Welche Gestellung des Schiedsgerichts in Frage kommt, hängt vom verwendeten Spielplanmuster ab.

→Antrag des Präsidiums: Bestätigung der Beschlussfassung vom 19.07.2021 (vorab Änderung gem. § 21 b) der Satzung)

Begründung: Es hat sich in den letzten beiden Jahren gezeigt, dass die Anwendung von Einsätzen (analog der Dritten Liga seit 2011) von den Schiedsrichtern besser umgesetzt werden kann und auf höhere Akzeptanz seitens Vereine, Mannschaften und Schiedsrichtern stößt. Das Pilotprojekt wird somit in die Ordnungen übertragen.
Das bisherige System der Einsatzprüfungen ist über Gebühr aufwändig. Das neue System wird in den DVV Ligen schon immer praktiziert und hat sich als für alle übersichtlicher erwiesen.

§ 21 Strafen

(1) Die spielleitenden Stellen verhängen für Verstöße im Pflichtspielbetrieb ohne Einleitung eines Verfahrens im Rahmen ihrer Zuständigkeit gegen Mitglieder Ordnungsstrafen. Diese befreien nicht von anderen Folgen, wie sie aus den Ordnungen des Verbandes entstehen.

Je Spieltag können die Strafen nur einmal verhängt werden.

i) Schiedsgerichte

~~Verstoß gegen die Verpflichtungen nach § 6 (3) in der Oberliga~~
~~im 1. und im 2. Jahr (1. Wiederholungsfall)~~
~~- bei fehlender Meldung von Pflichtschiedsrichtern oder bei weniger als 50% vollständig freigegebener Pflichtspieltermine € 500,00~~
~~- bei 50% bis 75 % vollständig freigegebener Pflichtspieltermine € 400,00~~
~~- bei mehr als 75% und weniger als 100% vollständig freigegebener Pflichtspieltermine € 300,00~~
~~im 3. Jahr (2. Wiederholung) und im 4. Jahr (3. Wiederholung)~~
~~- bei fehlender Meldung von Pflichtschiedsrichtern oder bei weniger als 50% vollständig freigegebener Pflichtspieltermine € 750,00~~
~~- bei 50% bis 75 % vollständig freigegebener Pflichtspieltermine € 600,00~~
~~- bei mehr als 75% und weniger als 100% vollständig freigegebener Pflichtspieltermine € 450,00~~
~~Bei einem Pflichtschiedsrichter ergibt sich die Prozentzahl direkt anhand der vollständig freigegebenen Pflichtspieltermine, bei mehreren gemeldeten Pflichtschiedsrichtern zählt die durchschnittliche Anzahl aller vollständig freigegebenen Pflichtspieltermine der Pflichtschiedsrichter.~~

Verstoß gegen die Verpflichtungen nach § 6 (3) in der Oberliga
Im 1. und im 2. Jahr (1. Wiederholungsfall)
- bei fehlender Meldung von Pflichtschiedsrichtern € 500,00
Im 3. Jahr (2. Wiederholung) und im 4. Jahr (3. Wiederholung)
- bei fehlender Meldung von Pflichtschiedsrichtern € 750,00
Pflichteinätze von Pflichtschiedsrichtern (mindestens 12 Einsätze/Mannschaft)
- bei gemeldeten Pflichtschiedsrichtern pro fehlendem Einsatz € 50,00

→Antrag des 1. VC Essen-Borbeck 1979 e.V.: Aussetzung des § 6 (2) für die Spielsaison 2021/22 i.V.m § 21 (1) m)

Begründung: Bedingt durch die fehlende Hallennutzung wegen Corona konnten alle WVV-Vereine die Jugendarbeit in den zurückliegenden Monaten nicht wie gehabt aufbauen und durchführen.

Neuzugänge aus Grund- und weiterführenden Schulen gibt es meist nicht. In den älteren Jugendklassen sind Abgänge zu verzeichnen.

Von daher ist es aus unserer Sicht geboten den § 6 (2) „Pflichtjugendmannschaften" für eine Spielzeit auszusetzen, so dass in vielen Vereinen sich die Jugendarbeit wieder normalisieren kann und keine Ordnungsstrafen ausgesprochen werden.

§ 21 Strafen

(1) Die spielleitenden Stellen verhängen für Verstöße im Pflichtspielbetrieb ohne Einleitung eines Verfahrens im Rahmen ihrer Zuständigkeit gegen Mitglieder Ordnungsstrafen. Diese befreien nicht von anderen Folgen, wie sie aus den Ordnungen des Verbandes entstehen.

Je Spieltag können die Strafen nur einmal verhängt werden.

m) fehlende Jugendmannschaft nach § 6 (2)		
im ersten Jahr	€	300,00
im zweiten Jahr	€	600,00
ab dem dritten Jahr	€	900,00

→ ***Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.***

§ 22 Inkrafttreten

Diese VSpO tritt zum Spieljahr 2004/ 2005 in Kraft. Gleichzeitig sind alle Bestimmungen der früheren VSpO aufgehoben. Die VSpO wurde am 17. Juni 2007, 15. Juni 2008, 21. Juni 2009, 27.06.2010, 26. Juni 2011, 24. Juni 2012, 23. Juni 2013, am 22. Juni 2014 am 31. Mai 2015, am 05. Juni 2016, am 07. Mai 2017, am 26. September 2017 (vorläufig), am 10. Juni 2018, am 16. Juni 2019, am 23. August 2020, am 19. Juli 2021 gem. § 21 b) der Satzung vorläufig geändert und am 02. Oktober 2021 geändert.

Verbandstag

Verbands-Spielordnung - Anlage 1 Pokalspielordnung

→Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 2 Teilnahme von Mannschaften

(2) Alle Mitglieder des WVV können weitere Mannschaften für die Pokalwettbewerbe melden. Die Meldungen erfolgen über den Meldebogen. Zusatzmeldungen können beim zuständigen Spielwart oder Kreisausschuss bis zu einem von ihm bekanntgebenden Termin abgegeben werden.

→Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.
Begründung: Kreisklassen sind nicht mehr existent.

§ 3 Eingliederung von Mannschaften in den Pokalwettbewerb

(1) Die Volleyballkreise ermitteln die **Kreispokalsieger.**

Am Kreispokalwettbewerb nehmen alle Mannschaften teil, die in den Leistungsklassen Landesliga (LL) Bezirksliga (BeL), Bezirksklasse (BK)~~,~~ und Kreisliga (KL) ~~und Kreisklasse (KK)~~ spielen und nach § 2 Ziffer (2) gemeldet wurden.

Die ~~Kreisspielwarte~~ Kreisausschüsse organisieren den Kreispokalwettbewerb an Terminen, die den übrigen Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen.

→Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 4 Auslosung

(3) Der zuständige Spielwart oder Kreisausschuss gibt die ausgelosten Paarungen mindestens vier Wochen vor den Spielterminen bekannt und kennzeichnet dabei die Ausrichter. Die Ausrichter müssen gemäß VSpO einladen. Dem zuständigen Spielwart oder Kreisausschuss ist eine Kopie der Einladung zuzusenden.

→Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 5 Spielmodus

(3) Die Spielberichtsbögen müssen innerhalb von drei Werktagen nach Austragung der Spiele beim zuständigen Spielwart oder Kreisausschuss vorliegen.

→Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 8 Schiedsrichtereinsatz

(1) Die Schiedsrichterqualifikation auf Kreis- und Bezirksebene wird durch die zuständigen Spielwarte oder Kreisausschüsse mit der Ausschreibung (1. Rundschreiben) bekannt gegeben.

→Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 10 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt zum Spieljahr 2004/2005 in Kraft. Gleichzeitig sind alle Bestimmungen der früheren PSO aufgehoben. Die Pokalspielordnung wurde auf den ordentlichen Verbandstagen am 12. Juni 2005, am 18. Juni 2006, 17. Juni 2007, am 27. Juni 2010, 24. Juni 2012, 23. Juni 2013, am 22. Juni 2014, am 31. Mai 2015, am 05. Juni 2016, am 07. Mai 2017, am 10. Juni 2018, ~~und~~ am 23. August 2020 und am 02. Oktober 2021 geändert.

Verbandstag

Antrag des Präsidiums: Reduzierung der Beiträge 2021/22 (Ligabeiträge)

Aufgrund von Corona hatten die Mitglieder des WVV wie auch der WVV finanzielle Einbußen in verschiedenen Bereichen. Das Präsidium möchte daher den Vereinen für die gemeldeten Mannschaften in der Saison 2021/22 eine finanzielle Entlastung vorschlagen, die den Haushalt des WVV in einem vertretbaren finanziellen Rahmen zusätzlich belastet.

Das Präsidium schlägt vor, dass die Ligenbeiträge für die Saison 2021/22 einmalig halbiert werden.
Nach Kalkulation der vorliegenden Planzahlen (siehe Seite 2, ein paar Zahlen aus dem Spielbetrieb fehlen noch) würde dies bedeuten, dass wir statt der lt. Haushaltsplan 2021 eingestellten T€ 70 € nur ca. T€ 30 € einplanen. Die Differenz von T€ 40 ergibt sich aus T€ 10 Mindereinnahmen sowie 50% Reduzierung von T€ 60.

Damit reduzieren sich die Ausgaben für die Vereine einmalig um T€ 30.

Verbandstag

Finanzen/ Haushalt WVV

Bericht über die Prüfung der Kasse des Westdeutschen Volleyball – Verbandes e.V.

Prüfungsort: Geschäftsstelle des WVV, Bovermannstr. 2a, 44141 Dortmund

Prüfungstermin: 05.07.2021

Teilnehmer: Hans Buchmüller, TV Rheingold Zündorf, Kassenprüfer
Birgitta Schaaf, SSF Bonn, Kassenprüferin
Bernd Janssen, VP Finanzen
Tim Severin, Steuerbüro
Stefanie Hansen, Steuerbüro

Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen vor:

- Belege über den Zahlungsverkehr 2020
- Kreiskonten 2020
- Kontoauszüge 2020
- Belege der Jugendkasse 2020 (Zahlungsverkehr, Kontoauszüge)
- Jahresabschluss und Überleitung zur Einnahmen-/ Ausgabenrechnung 2020

Die Buchhaltung wird über die WWP Weckerle Wilms Partner GmbH aus Sundern geführt.

Die Übereinstimmung von Belegen und Kontoauszügen wurde stichprobenartig geprüft. Die Vorgänge waren nachvollziehbar dargestellt, es gab rechnerisch keine Beanstandungen.

Auf Nachfrage im konkreten Einzelfall wurde den Prüfern Auskunft erteilt.

Die Kassenprüfer schlagen der Mitgliedsversammlung vor, den Vorstand vollumfänglich zu entlasten.

Dortmund, 05.07.2021

Hans Buchmüller, Kassenprüfer

B. Schaaf

Birgitta Schaaf, Kassenprüferin

Finanzen/ Haushalt WVV

Haushaltsabschluss 2020 und Plan 2021 - Einnahmen

Einnahmen	2020 (PLAN)	2020 (IST)	2021(PLAN)	2021(Notplan)	Anmerkungen
Einnahmen aus Mitgliedschaft WVV	443.915,00 €	344.630,30 €	425.111,00 €	334.720,00 €	
Spenden	500,00 €	17.808,60 €	500,00 €	500,00 €	2020: VT + Coronahilfen; JFP 2021
Einnahmen Beach	155.000,00 €	98.746,51 €	155.000,00 €	75.000,00 €	inkl. Turniereinnahmen
Förderung Leistungssport	212.600,00 €	208.205,82 €	212.376,40 €	211.876,40 €	
Förderung allgemein	152.617,72 €	155.817,72 €	164.623,87 €	164.623,87 €	Organisationskostenzuschuss LSB
Einnahmen Spielbetrieb	23.800,00 €	16.575,25 €	21.300,00 €	6.200,00 €	
Pässe, Abzeichen, Materialien	172.648,00 €	131.896,45 €	150.700,00 €	113.200,00 €	
Schiedsrichter	118.500,00 €	107.252,34 €	107.000,00 €	94.000,00 €	
Trainerlehrgänge	73.640,00 €	73.187,41 €	53.000,00 €	45.050,00 €	
Sponsoring, Zinseinnahmen, usw.	99.100,00 €	60.823,67 €	99.050,00 €	68.050,00 €	inkl. Sachleistungen
Einnahmen Jugendkonto		10.061,29 €			
Einnahmen Kreise	55.000,00 €	27.341,13 €	50.000,00 €	50.000,00 €	durchlfd. Posten
Summe Einnahmen:	**1.507.320,72 €**	**1.252.346,49 €**	**1.438.661,27 €**	**1.163.220,27 €**	
Jahresfehlbetrag:	**64.527,72 €**	**58.526,22 €**	**202,27 €**	**- 96.699,73 €**	

Finanzen/ Haushalt WVV

Haushaltsabschluss 2020 und Plan 2021 - Ausgaben

Ausgaben	2020 (PLAN)	2020 (IST)	2021(PLAN)	2021(PLAN)	Anmerkungen
Vorstand	1.900,00 €	524,79 €	1.700,00 €	750,00 €	
Präsidium	1.650,00 €	897,23 €	1.650,00 €	1.000,00 €	
Verbandstag	2.700,00 €	2.969,17 €	3.700,00 €	3.325,00 €	2021: 60 Jahre WVV
Tagungen / Veranstaltungen	4.200,00 €	1.607,29 €	4.300,00 €	2.150,00 €	
Geschäftsstelle / Personal	185.580,00 €	176.634,47 €	174.080,00 €	171.630,00 €	
Buchhaltung/STB/Versicherung/VBG	16.700,00 €	19.996,59 €	16.700,00 €	15.600,00 €	
Beach	149.600,00 €	90.674,75 €	149.600,00 €	72.100,00 €	inkl. Admin und Software
Breiten- und Freizeitsport	2.500,00 €	65,10 €	2.500,00 €	300,00 €	
Jugend	6.500,00 €	4.654,34 €	6.500,00 €	5.000,00 €	
Lehre	31.838,00 €	29.016,30 €	26.264,00 €	22.600,00 €	inkl. Lehrgänge
Leistungssport und Talentförderung	379.938,00 €	311.629,81 €	343.936,00 €	307.286,00 €	inkl. Trainerpersonal
Schiedsrichter	87.200,00 €	12.147,46 €	77.200,00 €	49.100,00 €	inkl. Lehrgänge + Verwaltung
Schulsport und Nachwuchsgewinnung	120.634,00 €	109.117,21 €	121.122,00 €	111.372,00 €	inkl. Nachwuchskoordinatoren
Spielwesen	6.700,00 €	3.051,19 €	4.600,00 €	3.050,00 €	inkl. Staffelleiter
Zuschüsse Kreise	3.500,00 €	3.153,66 €	3.500,00 €	3.500,00 €	
Verbandsgericht	200,00 €	102,15 €	200,00 €	150,00 €	
Beiträge DVV/DOSB/LSB	342.203,00 €	342.389,92 €	406.907,00 €	406.807,00 €	ab 2020: Beitragserhöhungen DVV
Förderung Ehrenamt	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Verbandsrepräsentation	2.000,00 €	4.708,78 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit	19.250,00 €	6.761,99 €	19.000,00 €	15.200,00 €	
Gewerbesteuer / Umsatzsteuer	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	
Zuschüsse Bälle	20.000,00 €	18.872,89 €	20.000,00 €	15.000,00 €	
Aufwendungen, Sachkosten, Steuern		14.024,17 €			
Abschreibungen, Abgänge		9.245,99 €			
Ausgaben Jugendkonto		14.948,22 €			durchlfd. Posten
Ausgaben Kreise	55.000,00 €	16.626,80 €	50.000,00 €	50.000,00 €	durchlfd. Posten
Summe Ausgaben:	**1.442.793,00 €**	**1.193.820,27 €**	**1.438.459,00 €**	**1.259.920,00 €**	

Verbandstag

Finanzen/ Haushalt WVV

Liquidität/ Rücklagen

	2020	**2019**
	T€	T€
Rücklagen lt. Bilanz		
Rücklage zum 01.01.	164,5	199,3
Vereinsergebnis	58,6	-34,7
Rücklage zum 31.12.	**223,1**	**164,6**
Liquidität		
Bankguthaben	314,7	219,7
inkl. Guthaben der Kreise	59	52
Verfügbare Liquidität	**373,7**	**271,7**

Ausschreibung: Jugendförderpreis des WVV

Stifter: Ehrenpräsident Matthias Fell

Ziel

Ehrung von Vereinen, die sich um den Nachwuchs-Volleyballsport in Nordrhein-Westfalen im besonderen Maße verdient gemacht haben. Gefördert werden vor allem kleinere Vereine, die Kinder und Jugendliche motivieren, Volleyball zu spielen. Durch den Jugendförderpreis des WVV soll die gute Vereinsarbeit ausgezeichnet und finanziell unterstützt werden.

Der neu gestiftete Jugendförderpreis des WVV knüpft an die Fördergedanken der ehemaligen Aktionen im WVV, „1000+“, „Olympisches Feuer“ oder volley@school an.

Rahmenbedingungen

01.01.2021.1	Start der Bewerbung
31.10.2021	Ende der Bewerbungsfrist
11/12 2021	medienwirksame Ehrung beim Gewinner vor Ort im Rahmen einer besonderen Veranstaltung

Fördersumme: 2.000,00 €

- ein Preis; zweckgebundene Mittel, um u.a. einen Trainer zu bezahlen
- zusätzliche Ballpakete des WVV (Molten) für die Plätze 1-3

Teilnahmeberechtigt sind Vereine aus NRW, die keine Mannschaft in der 1.-2. Bundesliga haben.

Bewertungskriterien

Der Schwerpunkt für die Bewertung liegt in der Arbeit des Vereins mit Kindern und Jugendlichen im Bereich U12/U13 männlich, weiblich, Mixed. Besonders berücksichtigt werden Vereine, die im Vergleich zum Vorjahr ihr Engagement ausgeweitet und zusätzliche neue Trainings- und Spielgruppen aufgebaut haben.

Bewerbungen ausschließlich per Email an info@volleyball.nrw.

Jugendverbandstag

Tagesordnung Jugendverbandstag

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung/der anwesenden Stimmen

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 4: Genehmigung des Protokolls des Jugend-Verbandstages vom 23.08.2020

TOP 5: Aussprache zu den Berichten der Amtsträger gem. § 4 (3) der Verbands-Geschäftsordnung
5.1 Berichte des Jugendausschusses

TOP 6: Haushalt 2020
6.1 Kassenbericht 2020 (Jahresrechnung)
6.2 Bericht der Kassenprüfer
6.3 Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2020

TOP 7: Entlastung des Jugendausschusses, der Bezirksjugendspielwarte und der Stellvertreter

TOP 8: Wahlen
8.1 Wahlen der Bezirksjugendspielwarte und der Vertreter

TOP 9: Beschlussfassung über Anträge auf Ordnungsänderungen

TOP 10: Ergänzungswahlen
10.1 Jugendausschuss – stellvertretende/r Jugendwart/in *(Anmerkung: sofern Jugendordnungsänderungsantrag § 5 (6) b) beschlossen wird))*

TOP 11: Verabschiedung des Haushaltsplanes 2021

TOP 12: Beschlussfassung über sonstige Anträge

TOP 13: Verschiedenes

Chantal Grams
Jugendwartin

Berichte

Bericht der Jugendwartin

Liebe Volleyballfreunde,

wie soll ich am besten anfangen. Was war das bitte für ein Jahr?

Seit dem letzten Verbandstag ist einiges im WVV passiert und leider auch vieles nicht.

Und natürlich könnte ich an dieser Stelle anmerken, was pandemiebedingt zurückstecken musste oder leider nicht sattfinden konnte, aber ich würde doch lieber diesen Bericht nutzen um all die kleinen positiven Entwicklungen in der Westdeutschen Volleyball Jugend hervorheben.

Ja, wir mussten nach der Einstellung des Spielbetriebs 2019/2020 leider auch zwangsweise den Spielbetrieb 2020/2021 einstellen, aber heute kann ich sagen, ich bin unendlich froh, dass wir aktuell zuversichtlich mit einem Start der Jugendsaison 2021/2022 rechnen können. Das wichtigste ist es, dass die Kinder Freude an diesem grandiosen Sport empfinden können und das geht nur, wenn sie diesen auch ausüben dürfen. Und an dieser Stelle möchte ich dafür direkt mit einem Danke beginnen. Danke an den Jugendspielausschuss, der in unglaublicher Fleißarbeit unterschiedlichste Möglichkeiten der Saisondurchführung mit unterschiedlichsten Szenarien erarbeitet hat und meiner Meinung nach, das beste Ergebnis hervorgebracht haben, welches wir uns wünschen konnten. Ohne euch wäre das alles so nicht möglich gewesen! Danke für euer Engagement!

Und ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal hervorheben, dass natürlich hierbei auch weiterhin der Schutz aller Spielerinnen und Spieler, sowie Betreuer und Familien oberste Priorität hat. Bitte agiert weiterhin vorsichtig und haltet euch auch in der neuen Saison an die bekannten Hygieneregeln.

Kommen wir nun dazu auch all die kleinen Highlights der vergangenen „Saison“ hervorzuheben:

Am 15. August 2020 fand die erste gemeinsame Ballspiel-Kibaz Fortbildung von LSB und Fachverbänden in Bochum statt. Das gemeinsame Ziel ist hier die allgemeine Bewegungsförderung im Kleinkind- und Vorschulalter. Neben der Vorstellung der Grundidee und pädagogischen Ausrichtung des Ballspiel-Kibaz wurden auch 10 Stationen des Bewegungsabzeichens aufgebaut und mit ausgewählten offenen Bewegungsaufgaben ausprobiert. Die Fortbildung war ein voller Erfolg, wobei weitere Fortbildungen auf lokaler Ebene folgen sollten, allerdings durch die Corona-Krise zahlreiche Kibaz-Angebote abgesagt werden mussten. Die Sportjugend NRW bietet deshalb neue Kibaz-Aktionen für Vereine. Der WVV unterstützt dabei gerne interessierte Vereine bei der Durchführung von Kibaz-Aktionen!

Ebenfalls erfolgreich in der Volleyballförderung konnten in diesem Jahr zwei neue Partnerschulen des Volleyballs gewonnen werden: Die Jodocus Nünning Gesamtschule in Borken in Kooperation mit den drei Vereinen RC Borken-Hoxfeld, SV Burlo und TuS Velen sowie das Werner-von-Siemens-Berufskolleg in Kooperation mit FCJ Köln.

Als neues digitales Projekt startete im Februar das „Vereinsduell“, ein digitales Turnier für Vereinsmannschaften bis einschließlich U14. Dabei treten zwei Vereine in abwechslungsreichen Spielen wie Tabu, Montagsmaler und sportlichen Challenges gegeneinander an. Die bisherigen Duelle zauberten den Teilnehmern und Teilnehmerinnen immer ein Lächeln aufs Gesicht und stärken den Teamgeist innerhalb der Mannschaften. Die Viertelfinals stehen an, noch ist alles offen, es bleibt also spannend!

Mit Julia van den Berghen konnten wir eine würdige Nachfolgerin von Peter Pourie als neue Landestrainerin im weiblichen Bereich im Westdeutschen Volleyball-Verband gewinnen. Startschuss war der erste Mai.

Im Juni fand als Ersatzturnier für den pandemiebedingt ausgefallenen Bundespokal Bundesauswahlturnier für Jungen und Mädchen in Brandenburg und Wiesbaden statt. So nahmen insgesamt 8 Landesauswahlen am Turnier teil. So wurden in der männlichen Jugend 5 Toptalente aus dem aktuellen Landeskader zu einer gemeinsamen Auswahlwoche geladen, in der weiblichen Jugend sogar 8 Kaderspielerinnen.

Kommen wir an dieser Stelle zu den Deutschen Meisterschaften der Beachvolleyballjugend- So fanden ebenfalls im Juni die Deutschen Meisterschaften der U20 statt. Und das auch ziemlich erfolgreich für den WVV: mit Jule Mantsch und Annika Berndt kommt der amtierende Meister aus NRW. Und auch bei den Deutschen Meisterschaften der U18 in Bottrop, bei welcher 11! NRW-Teams antraten, räumen die beiden wieder alles ab und gewinnen ihren zweiten Meistertitel. Herzlichen Glückwunsch!

Vom 23.-25. Juli wurde der Bundespokal Beach in Berlin ausgetragen. Und das auch ziemlich erfolgreich für den WVV. Gleich vier von sechs WVV-Teams spielten so erfolgreich, dass sie sich direkt für Sonntag qualifiziert haben und damit Platz 5 bereits sicher war, Leonie Ottens und Clara Dreßen sicherten sich bereits Samstag mit ihrem erfolgreichen Halbfinaleinzug sicher Platz 4. Am Sonntag krönten dann Neo Naumann und Jonah Juditzki den unerwarteten WVV-Erfolg mit einem sensationellen Vizemeister-Titel. Herzlichen Glückwunsch an euch alle! Das war eine unglaubliche Leistung, macht weiter so!

Bereits 5 Tage später startete die U17 DM, bei der noch weitere Beacherfolge der Jugendspieler gefeiert werden konnten.

Im Augst dann die deutsche Meisterschaft im Beachvolleyball der U19, traditionell in Laboe ausgetragen. Genau wie zuvor in der U18, war der WVV wieder mit zahlreichen Teams vertreten, die zahlreiche Erfolge verbuchen konnten: so stand auf jedem Treppchen mindestens ein WVV-Fuß. Im spannenden „NRW-Finale“ sichern sich Mantsch und Berndt Gold, somit ihren dritten Meistertitel in drei Monaten und Silber ging an Ottens und Sambale. So ist für Leonie Ottens die Saison ebenfalls sehr erfolgreich verlaufen: Vier Halbfinaleinzüge, zwei silberne und zwei bronzene Medaillen. Herzlichen Glückwunsch für solche Erfolge!

Insgesamt aber auch ein großer Erfolg für die Arbeit der NRW-Vereine und Trainer, alle ehrenamtlichen WVV-Leute, die so viel Herzblut reinstecken, um die Beachserie zu verbessern, attraktiver zu gestalten und zu vergrößern. Das Ergebnis ist der Wahnsinn, danke. Macht weiter so!

Weiterhin konnte im August 2021 konnte langer Pause unter strengen Hygieneregeln endlich wieder ein Sporthelfer-Lehrgang in Präsenz ausgerichtet werden. Dabei wurden erfolgreich 24 Jugendliche zu Sporthelfern ausgebildet, denen sowohl durch Praxiseinheiten als auch theoretischen Übungseinheiten vermittelt wurde, wie man ein Training leitet und coacht. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg!

Und wer nicht genug von all den kleinen Erfolgen haben kann, noch bis zum 31.10.2021 könnt ihr euch selbst für den Jugendförderpreis bewerben. Ziel dabei ist die Ehrung von Vereinen, die sich um den Nachwuchs-Volleyballsport in Nordrhein-Westfalen im besonderen Maße verdient gemacht haben. Gefördert werden vor allem kleinere Vereine, die Kinder und Jugendliche motivieren, Volleyball zu spielen. Durch den von Matthias Fell gestifteten Jugendförderpreis des WVV soll die gute Vereinsarbeit ausgezeichnet und finanziell unterstützt werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine aus NRW, die keine Mannschaft in der 1.-2. Bundesliga haben und die besonders mit Kindern und Jugendlichen im Bereich U12/U13 männlich, weiblich, Mixed arbeiten. Besonders berücksichtigt werden hierbei auch Vereine, die im Vergleich zum Vorjahr ihr Engagement ausgeweitet und zusätzliche neue Trainings- und Spielgruppen aufgebaut haben. Zu gewinnen gibt es eine medienwirksame Ehrung im Rahmen einer besonderen Veranstaltung, sowie 2000€, sowie zusätzliche Ballpakete. Also, mitmachen lohnt sich!

Wir sehen also, dass wir zwar leider nicht so spielen konnten, wie wir uns vielleicht 2020 noch erhofft hatten, aber es ist doch einiges passiert und das auch sehr erfolgreich!

Ich möchte an dieser Stelle auch die Zeit nutzen mich ebenfalls bei allen Mannschaften und Vereinen bedanken, die eine Westdeutsche oder Deutsche Meisterschaft ausgerichtet haben oder ausrichten.

Wir alle hatten das Volleyballjahr anders geplant, aber ohne euer Engagement geht es nicht. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei allen WVV-Ehrenamtlern, den anderen Mitgliedern der WVJ, sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle. Ich bin froh, dass es Menschen wie euch gibt, die sich mit so viel Hingabe um die Belange der Westdeutschen Volleyball-Jugend kümmert! Ihr macht einen wunderbaren Job!

Wer sich ebenfalls ehrenamtlich engagieren möchte und das vielleicht nicht nur auf Vereinsebene, sondern auch im Verband, ist herzlich eingeladen mich per Mail zu kontaktieren: jugendwart@volleyball.nrw. Wir alle können immer Unterstützung gebrauchen, denn ohne die funktioniert es einfach nicht.

Chantal Grams
Verbands-Jugendwartin

Bericht des Jugend-Schiedsrichterwartes

Ein Bericht lag bis zur Drucklegung leider nicht vor.

Bericht des Jugendspielwartes

Die Meldestatistik für die zurückliegende Saison weist einen nahezu gleichhohen Meldestand an Mannschaften gegenüber der Vorsaison aus:

	weiblich			männlich			Gesamt			
	19/20	20/21	Differenz	19/20	20/21	Differenz	19/20	20/21	Differenz	
U20	136	132	-4	35	42	7	171	174	3	
U18	193	171	-22	53	67	14	246	238	-8	
U16	175	190	15	53	57	4	228	247	19	*1)
U14	153	166	13	43	58	15	196	224	28	*2)
U13	158	132	-26	46	41	-5	204	173	-31	*3)
Summe	815	791	-24	230	265	35	1045	1056	11	

*1) einschl. 21 Mixed-Teams
*2) einschl. 35 Mixed-Teams 77 Mixed-Teams (Vorjahr 72)
*3) einschl. 21 Mixed-Teams

Insgesamt 77 Mixed-Teams (Vorjahr 72), gleichermaßen verteilt auf männliche und weibliche Kategorien, tragen zu einem positiven Gesamtergebnis bei.
Kreis- und Bezirksmeisterschaften der U12 haben coronabedingt nicht stattgefunden (Vorjahr: 96 Mannschaften).

In der Statistik handelt es sich ausschließlich um Meldezahlen. Da der Spielbetrieb sehr schnell wieder eingestellt werden musste, fehlen darin spätere Nach-, Um- und Abmeldungen.
Leider hat auch in der zurückliegenden Saison so gut wie kein Spielbetrieb stattgefunden. Alle Verbandsgremien tagten in kurzen Abständen, um die sich permanent ändernden politischen Vorgaben zu analysieren und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zu diskutieren.

Der Jugendspielausschuss hat in dieser Zeit diverse Szenarien für eine mögliche Wiederaufnahme des Spielbetriebs erarbeitet. Leider mussten diese zeitlich immer weiter nach hinten geschoben werden. Bis es dann schwierig wurde ein Modell zu entwickeln, das die Durchführung von Westdeutschen Meisterschaften (mit vorgelagerten Qualirunden) ermöglichen würde.
Zumal die Deutsche Volleyball-Jugend (DVJ) recht lange an der Terminierung der Deutschen Jugendmeisterschaften festhielt; diese Termine dann aber -auf vielfaches Drängen der Landesverbände- für ein paar Wochen verschoben und schließlich gänzlich absagt wurden. Zu dieser Thematik und zur Durchführung des Bundespokals gab es einige nationale Videokonferenzen mit Vertretungen aller Landesverbände.

Über den aktuellen Stand der Entwicklung und unserer Planungen haben wir in drei Videokonferenzen unter dem Titel ‚Info- und Diskussionsforum' alle Interessierten zeitnah informiert. Dabei haben wir zur Übermittlung der Ankündigung für diese Termine auch die Phoenix-Verteiler der StaffelleiterInnen genutzt und somit, neben den offiziellen Vereins-Ansprechpartnern, auch die Mannschaftsverantwortlichen der Teams erreichen können.
Die Resonanz zur Teilnahme war riesig, so dass leider bei der dritten Auflage einige TeilnehmerInnen nicht mehr teilnehmen konnten, da die Kapazitätsgrenze von 100 überschritten worden war. Für alle Interessierten ist ein Videomitschnitt dieser Veranstaltung auf der WVV-HP abrufbar.
Sicherlich ein Format, das wir auch künftig nutzen werden, um zeitnah aktuelle Informationen vermitteln zu können und mit interessierten VereinsvertreterInnen in den Dialog zu kommen.

Bei den Planungen zur kommenden Saison gibt es eine Reihe von Veränderungen gegenüber den letzten Spielzeiten.

Der **Saisonstart** erfolgt erst nach den Herbstferien. Dadurch ergeben sich bessere Möglichkeiten zur Saisonvorbereitung und zudem ergibt sich ein kleines zeitliches ‚Sicherheitspolster'. Dass trotz des kleineren Zeitfensters die Westdeutschen Jugendmeisterschaften auf dem Großfeld vor Ostern abgeschlossen werden können, liegt an Änderungen beim Spielmodus der Erwachsenen. Diese benötigen weniger Spieltage in ihren Staffeln und somit können mehr Wochenend-Termine für den Jugendspielbetrieb genutzt werden.

Um den Kleinfeld-SpielerInnen (U12 bis U14), die in den letzten 1,5 Jahren kaum Spielerfahrungen sammeln konnten, den direkten Sprung auf das Großfeld (U16) zu ersparen, wurde für die kommenden Saison ein **Spielbetrieb U15** eingerichtet. Dabei wird nach Regeln der U14 gespielt und für die OL-Teams wird es Qualirunden und Westdeutsche Meisterschaften geben. Ob diese Spielklasse auch in den Folgejahren angeboten werden wird, ist noch nicht entschieden worden. Eine Deutsche Meisterschaft ist bislang seitens der DVJ nicht vorgesehen.

Ein einmaliges Angebot gibt es für die SpielerInnen des Jahrgangs 2002, die in ihrer letzten Jugend-Saison auf eine evtl. Teilnahme an Westdeutschen Meisterschaften verzichten mussten. U20-NRW- und OL-Teams der letzten Saison können sich Ende des Jahres (über den Meldebogen für Senioren) für einen **U21 Wettbewerb** melden, wenn sie mit SpielerInnen des Jahrgangs 2002 antreten werden. Nach Anzahl der Meldungen werden Qualirunden und eine Westdeutsche Meisterschaft gespielt.

Rechtliche Grundlage für eine Teilnahme am **NRW-Ligen**-Spielbetrieb ist ein Punktesystem, das die Platzierungen bei Westdeutschen Meisterschaften berücksichtigt. Da diese 2020 größtenteils ausgefallen waren, gab es eine Erweiterung des Punktesystems um die Platzierungen bei Qualifikationsturnieren. Dadurch konnte das Teilnehmerfeld der NRW-Ligen für die Saison 2020/2021 noch gerade soeben neutral und seriös ermittelt werden. Durch Ausfall sämtlicher Meisterschaften und Qualirunden der letzten Saison ergab sich für die kommende Spielzeit keine Basis zur Ermittlung des Teilnehmerfeldes. Auch Überlegungen weitere Daten hinzuzuziehen (historische Platzierungen, Jugend-Ranking etc.) führten nicht zum Erfolg. Oder bei angedachten Lösungen signalisierte die Verbands-Gerichtsbarkeit, dass es zu berechtigten Einsprüchen kommen wird. Folglich wird es in der kommenden Spielzeit keinen NRW-Ligen-Spielbetrieb geben. Das Teilnehmerfeld für Westdeutschen Jugendmeisterschaften wird über die OL-Platzierungen und anschließende Qualifikationsrunden ermittelt werden.

Neben den zahlreichen Online-Sitzungen in den Ausschüssen (Jugendspiel-, Spiel-, Jugend-Ausschuss) der Teilnahme an einigen Präsidiumssitzungen und den nationalen Sitzungen mit den Landesverbänden, gab es Sitzungen zur System-Umstellung von **Phoenix zu SAMS**. Dabei galt es, dass unsere Interessen und Forderungen für den Jugendspielbetrieb auch umgesetzt werden. Bislang spricht nichts gegen einen reibungslosen Übergang in der Saison 2022/2023.
Im September findet die nächste **Vollversammlung der DVJ** in Berlin statt. Insbesondere die starke Personal-Fluktuation wird dabei Thema sein. Nach Jugendspielwart Niko Schneider hat auch der langjährige Vorsitzende Andreas Burghard sein Amt niedergelegt; die DVJ-Geschäftsstelle ist nach kurzfristigem Ausscheiden der beiden Mitarbeiterinnen unbesetzt.
Besonders möchte ich mich bei den Vereinen bedanken, die sich in dieser schweren, nahezu volleyballfreien Zeit um ihre Mitglieder gekümmert haben und mit zahlreichen kreativen Ideen dazu beigetragen haben, dass die Kinder und Jugendlichen dem Volleyballsport weiterhin treu geblieben sind.

Ein Dank geht auch in diesem Jahr wieder an die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, sowie die Mitglieder der Ausschüsse und des Präsidiums für die erneut gute, kooperative Zusammenarbeit.

Jürgen Adolph
Verbands-Jugendspielwart

Bericht des Jugendsportwartes

Wie wir alle miterlebt haben, war der Zeitraum wegen Corona seit dem letzten Verbandstag sportlich wenig bis gar nicht vorhanden. Das betraf damit natürlich auch die in diesem Zeitraum übliche Kreisauswahl-Bildung und die anschließenden Turniere. Wie eine Befragung im Februar ergab, waren einige Kreise hier schon bis zum Lockdown im November aktiv und hatten teilweise auch Trainings, aber die überwiegende Mehrheit kam gar nicht mehr dazu, Kreisauswahlen zu initiieren.

Um es nun kurz zu halten: Es gab zwar mehrere Online-Besprechungen mit den Landestrainern und auch durchaus Ideen zu möglichen Durchführungsformen der Kreisauswahl-Turniere, aber alle scheiterten letztlich an den Einschränkungen zu Corona. Die in diesen Zeitraum fallenden Neubesetzungen der Positionen ‚Landestrainer weiblich' mit Julia van den Berghen und ‚Sportdirektor' Jaromir Zachrich verliefen erfreulich reibungslos und so konnten zumindest die üblichen Besuche bei trainierenden Kreisauswahlen weitgehend stattfinden.

Nun steht am 3.10. noch das traditionelle Büdenbender-Turnier in Senden an, bei dem eigentlich am Ende die ersten Landeskader der neu gesichteten Jahrgänge – in diesem Jahr die Jahrgänge 2008/09 (weiblich) und 2007/08 (männlich) – benannt werden. Allerdings steht zum Zeitpunkt der Berichterstellung immer noch in den Sternen, ob oder wie dieses Turnier stattfinden kann. Alle Gedanken und Planungen zur Durchführung anhand der (alten) Inzidensstufen wurden bereits durch die neue Verordnung irrelevant – und sowohl die zeitliche Begrenzung der neuen Verordnung (bis 17.9.) als auch die Entwicklung der Infektions- und Krankenhausbelegungszahlen lassen vermuten, dass da noch weitere Wendungen keinesfalls ausgeschlossen sind. Auf ein so tolles Event mit vollen Hallen und vielen Zuschauern, wie wir es aus den früheren Jahren kennen, wird es aber leider nicht hinauslaufen können.

Insofern bleibt mir zum Zeitpunkt nur, mich bei allen Kreisen für die gute Zusammenarbeit und die zügige Bearbeitung meiner Anfragen zu bedanken. Auch wenn die Ergebnisse dieses Mal nicht zu den erhofften Kreisauswahl-Turnieren geführt haben, war es toll zu sehen, dass ihr weiter mit großem Einsatz an der Sache arbeitet. Hoffen wir also, dass wir zumindest noch eine schöne Nachsichtung (im nächsten Frühjahr?) hinbekommen können!

Ein großer Dank geht auch an Peter Pourie und Wolfgang Schütz. Mit beiden verbinden mich viele Jahre gemeinsamer Organisation und Durchführung aller Sichtungsmaßnahmen bis hin zum Landeskader. Beide haben in dieser Zeit immer wieder gezeigt, wie kompetent sie in und begeistert von unserem Sport sind. Sie haben so eine hervorragende Basis für eine gute Zukunft im Bereich der WVV-Sichtung gelegt. In dem Zusammenhang möchte ich allerdings auch darauf hinweisen, dass das tolle Engagement auch schnell dazu führt, dass unsere „Hauptamtlichen" die Trennung zwischen „Job" und „Hobby" nicht mehr ziehen (können)! Während wir Ehrenamtler unser Hobby als Ausgleich zum täglichen Job genießen können, gilt dies also hier nicht – das dürfen und wollen wir nie vergessen!

In diesem Sinne hoffe ich, dass auch ihr alle weiter daran mitarbeitet, dass die Sichtung in NRW erfolgreich bleibt. Mit Julia Van den Berghen und Jaromir Zachrich als ihre Nachfolger sowie Oliver Gies als bereits etablierten Landestrainer männlich haben wir m.E. wieder ein sehr gutes und ebenfalls hochmotiviertes Team – Packen wir es an!

Michael Fuchs
Verbands-Jugendsportwart

Bericht des Jugendbeachwartes

Liebe (Beach-)Volleyballfreunde,

auch in dieser Saison war die Beachsaison der Jugendlichen geprägt von den Corona-Maßnahmen und den daraus resultierenden Einschränkungen.

Jugendturniere konnten in den Regionen mit niedriger Inzidenz erst am letzten Maiwochenende stattfinden. Durch diese Verzögerung und dem frühen Start der Ferien mussten die Westdeutschen Meisterschaften in den verschiedenen Altersklassen erneut verschoben werden. Um eine sportliche Qualifikation zu den Deutschen Beachmeisterschaften fristgerecht zu ermöglichen, wurden einige Meisterschaften (oder ersatzweise Qualifikationsturniere) in den Ferien ausgerichtet.

Mit den Westdeutschen Meisterschaften in der Altersklasse U13 und (aufgrund der Pandemie nur) einem U12 Beachturnier hatten wir in diesem Jahr zwei Pilotprojekte, die auf sehr positive Resonanz gestoßen sind. Vor allem die zahlreichen Turniere in der Altersklasse U14 lassen mich hoffen, dass wir auch für die Zukunft viele junge Beacher:innen für den Beachvolleyballsport im Sand gewinnen können.

Um den Einstieg auch den Vereinen zu erleichtern, die bisher noch wenig mit den Jugendlichen im Sand unterwegs sind, haben wir uns der 4x4 Beachtour angeschlossen und eine Turnierkategorie für die U14 und jeweils U16/18 männlich und weiblich angeboten.

In meiner ersten Saison als Jugendbeachwart möchte ich mich bei den Mitgliedern des (Jugend-) Beachausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit und bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und des WVVs für die tatkräftige Unterstützung bedanken.

Mein besonderer Dank gilt allen Ausrichtern von Jugendturnieren – ohne euer Engagement und eure Spontanität wäre eine Jugendbeachsaison in dieser Form und unter diesen Voraussetzungen nicht möglich gewesen.

Ich wünsche allen Teilnehmern einen gelungenen Jugendverbandstag.

Thorsten Rathjen
Verbands-Jugendbeachwart

Bericht des Beauftragten für junges Ehrenamt

Der Beginn meiner Amtszeit und das abgelaufene Jahr standen leider völlig im Zeichen der Corona Pandemie. Nach der Einarbeitung kamen die Ruhr Games, welche allerdings zu früh stattfanden für ein erstes gemeinsames Treffen von einem Juniorteam (JTeam).

Eine Schwierigkeit war außerdem, dass viele Kontakte, die ich geknüpft hatte, erstmal nichts mit dem Begriff und der Idee eines „Juniorteam“ anfangen konnten. Daher wollten wir als erstes Treffen eine Informationsveranstaltung anbieten, damit man das Konzept eines Juniorteams und verschiedene Fragen dazu klären kann. Leider war eine Infoveranstaltung bzw. ein Workshop aufgrund eines weiteren Lockdowns erstmal nicht möglich. Geplante Events wären zum Beispiel der Besuch eines Volleyballspiels oder ein Grillabend, in denen man einen Workshop hätte einbinden und durchführen können. Diese Ideen wurden nach den ersten Planungsansätzen schon von den geltenden Coronaregeln gekippt. Es wurde natürlich auch darüber diskutiert, ob man den Workshop digital durchführen kann, wir entschieden uns aber dagegen, da sich ein Großteil der Interessierten eine Präsenzveranstaltung gewünscht hatte.

Durch die aktuellen Gegebenheiten ist inzwischen wieder ein Treffen in Präsenz möglich. Geplant ist nun, dass noch vor den Herbstferien eine erste Präsenzveranstaltung, ein Workshop mit Rahmenprogramm, stattfindet. Neben der gezielten Ansprache bei den Vereinen ist eine weitere Variante auch, die Teilnehmer der letzten Sporthelferausbildungen anzusprechen, da es sich hierbei zweifellos um potenziell ehrenamtliche Jugendliche handelt. Diese Aktionen werden bis Anfang Oktober durchgeführt.

Unterstützt wird die Bildung eines Juniorteams auch von der Sportjugend NRW, die sowohl verschiedene Fördermöglichkeiten als auch verschiedene Veranstaltungen zum Austausch zwischen Juniorteams anbietet.

Wenn Interessierte sich in den Vereinen noch finden, dann stehe ich jederzeit und völlig unverbindlich für Informationen zur Verfügung. Mein Kontakt ist wie folgt: WVJuniorteam@volleyball.nrw

Pascal Gartenschläger
Beauftragte für junges Ehrenamt

Jugendverbandstag

Finanzen/ Haushalt WVJ

Haushaltsabschluss 2020 und Plan 2021

Die Ergebnisse der Kassenprüfung für das Prüfungsjahr 2020 sind dem allgemeinen Kassenprüfbericht des WVV zu entnehmen, vgl. Seite 41.

		Plan 2020	**IST 31.12.2020**	**Plan 2021**
230260	LSB Zuschuss KJFP	6.000,00 €	2.000,00 €	6.000,00 €
230360	WVV interner Zuschuss WVJ	6.000,00 €	4.587,14 €	6.500,00 €
240260	Einnahmen Ordnungsstrafen -Jugend-	7.000,00 €	3.275,00 €	2.500,00 €
240360	Einnahmen Mahngebühren -Jugend-	200,00 €	127,55 €	100,00 €
575060	Einnahmen Kinderfreizeit/Sporthelferausb.	10.000,00 €	0,00 €	2.400,00 €
781060	Einnahmen Werberechte (NEU)			3.250,00 €
	Einnahmen gesamt	**29.200,00 €**	**9.989,69 €**	**20.750,00 €**

		Plan 2020	**IST 31.12.20**	**Plan 2021**
270060	Verwaltung WVJ, Kontoführungsgebühren	600,00 €	353,65 €	400,00 €
270160	Kosten Staffelleiter/Ergebnisdienst	1.800,00 €	652,50 €	1.400,00 €
270460	Kosten Ausrichtung MS Beach	2.500,00 €	3.839,86 €	3.900,00 €
270560	Kosten Ausrichtung MS Halle	5.400,00 €	3.642,83 €	3.900,00 €
270660	Team Junges Ehrenamt	1.000,00 €	0,00 €	750,00 €
271260	Kosten Jugendausschuss	500,00 €	594,05 €	250,00 €
271360	Jugendverbandstag	400,00 €	69,60 €	150,00 €
275260	Ausgabe Zuschüsse KJFP an Vereine	4.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €
280260	Kosten Jugendspielausschuss	1.500,00 €	1.835,75 €	1.600,00 €
289460	Kosten Steuerberater	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €
587260	Kosten Kinderferienfreizeit/Sporthelferausb.	10.000,00 €	72,48 €	5.400,00 €
	Ausgaben gesamt	**29.200,00 €**	**13.060,72 €**	**20.750,00 €**

Anträge an den Jugendverbandstag

Folgende Anträge sind form- und fristgerecht in der WVV-Geschäftsstelle eingegangen:

Jugendordnung

→Antrag des Jugendspielausschusses: Ergänzung
Begründung: Der Arbeitsumfang des Ausschusses hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Eine personelle Aufstockung zur optimalen Verteilung von Aufgaben ist daher erforderlich.

§ 5 Verbands-Jugendausschuss (VJA)

(6) Der Verbands-Jugendspielausschuss (VJSpA) ist ein Unterausschuss des VJA. Ihm gehören an:

a) Der/ die Verbands-Jugendspielwart*In* als Vorsitz~~ender~~

~~a)~~b) sein/e StellvertreterIn

~~b)~~c) die Bezirks-Jugendspielwarte und deren Stellvertreter

d) ein Vertreter des Verbands-Spielausschusses

~~c)~~e) bis zu drei BeisitzerInnen

Der VJSpA tagt nach Bedarf mindestens drei Mail pro Jahr in der Zusammensetzung. Eine von den Sitzungen soll sich mit einem sportlichen Thema befassen.

Die Aufgaben des VJSpA ergeben sich aus der Verbands-Jugendspielordnung~~. Der VJSpA wählt auf seiner ersten Sitzung nach dem JVT aus dem Kreis der Bezirks-Jugendspielwarte einen stellvertretenden Vorsitzenden.~~

Es können bis zu drei BeisitzerInnen, die auf Vorschlag des Jugendspielausschusses und Jugendausschusses vom Präsidium berufen werden, angehören. Diese können mit besonderen Aufgaben betraut werden.

→Antrag des Jugendausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 11 Schlussbestimmungen

(4) Diese VJO wurde am 24.04.2004 durch den Jugend-Verbandstag verabschiedet und am 12.06.2005, am 18.06.2006, am 17.06.2007, 15.06.2008, 27.06.2010, 26.06.2011, 24.06.2012 23.06.2013, 07.05.2017, ~~und am~~ 23.08.2020 und am 02.10.2021 geändert.

Jugendspielordnung

→ Antrag des Jugendspielausschusses: Ergänzung
Begründung: Einführung einer weiteren Jugend-Altersklasse (U15).

§ 3 Altersklassen, Netzhöhe, Spielfeldgröße, Spielwertung

(1) Die Altersklasseneinteilung regelt die JSpO-DVJ. Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

Es gelten folgende Altersstichtage:

Spieljahr	Jugend U20	Jugend U18	Jugend U16	Jugend U15	Jugend U14	Jugend U13	Jugend U12
2019/2020	01.01.2001	01.01.2003	01.01.2005		01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009
2020/2021	01.01.2002	01.01.2004	01.01.2006		01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010
2021/2022	01.01.2003	01.01.2005	01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011

Der Verbandsjugendspielwart wird ermächtigt, die Altersstichtage nach Ablauf der Angaben in der obigen Übersicht ohne weiteren Beschluss des Jugendverbandstages fortzuschreiben.

Für die Altersklassen sind gemäß JSpO-DVJ folgende Netzhöhen vorgeschrieben:

Altersklasse	männlich	weiblich
U20	2,43 m	2,24 m
U18	2,35 m	2,24 m
U16	2,24 m	2,20 m
U15/ U14	2,15 m	2,15 m
U13	2,10 m	2,10 m
U12	2,00 m	2,00 m

(3) Spielfeld

a) […]

b) Bei der U15 und U14 beträgt die Spielfeldgröße 14,00m x 7,00m (2 Hälften 7,00m x 7,00m). Der Antennenabstand beträgt 7,00m.

c) […]

d) […]

(5) Mannschaftszusammensetzung:

b) Während eines Spiels gehören bei der U15 und U14 zu einer Mannschaft bis zu 8 Spieler; davon sind 4 Stammspieler, die anderen Auswechselspieler. Einer Mannschaft sind je Satz bis zu 6 Auswechslungen erlaubt.

Der Aufschläger (Pos. I) ist Hinterzonenspieler, die 3 anderen sind Vorderzonenspieler (Pos. II, III und IV).

→ Antrag des Jugendspielausschusses: Ergänzung und Änderung der Begrifflichkeit
Begründung: Einführung einer weiteren Jugend-Altersklasse (U15) sowie redaktionelle Änderung, um sich von der Bezeichnung Spielgemeinschaft und den damit verbundenen Regeln des DVV abzugrenzen.

§ 4 Spielberechtigung

(5) ~~Spielgemeinschaften~~ Sportgemeinschaften von Mitgliedern aus demselben und benachbarten Volleyballkreisen sind für die Altersklassen der U 20, U18 und U16 zum Spielbetrieb zugelassen.

~~Spielgemeinschaften~~ Sportgemeinschaften für die Altersklassen U15, U14, U13 und U12 sind nicht möglich.
Bei der Zulassung von ~~Spielgemeinschaften~~ Sportgemeinschaften sind folgende Regelungen zu beachten:

a) ~~Spielgemeinschaften~~ Sportgemeinschaften (SG) sind ein Zusammenschluss von Spielern von 2 oder 3 Mitgliedern zu (einer) Mannschaft(en), die entweder im selben Volleyballkreis oder höchstens im unmittelbar benachbarten Volleyballkreis ihren Sitz haben.

Der Antrag auf Bildung einer ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft muss spätestens bis zum 01. August eines Jahres für die folgende Saison vom Verein, dessen Startrechtszugehörigkeit die ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft übernimmt, bei der WVV Geschäftsstelle vorliegen. Diese prüft und erteilt bei Erfüllung der Voraussetzungen dann die Zulassung der ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft für ein Spieljahr. Im Bedarfsfall muss die ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft für die nachfolgende Saison neu beantragt werden.

b) Die Zugehörigkeit eines Spielers zu einer ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft wird im Spielerpass eingetragen.

c) Die Genehmigungsgebühr für eine ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft wird vom WVV-Präsidium auf Vorschlag des VJA festgelegt.

d) Dem Antrag auf Bildung einer ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft ist eine Kopie des Vertrages zwischen den beteiligten Vereinen beizulegen, in dem folgende Punkte zwingend geregelt sein müssen:

1.) Benennung des Vereins, der die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der WVJ übernimmt,
2.) Benennung des Startrechts und Übernahme des Startrechts nach Saisonende.

Ferner ist zu beachten,

1.) dass die ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft nur für den Verein, der die finanziellen Verpflichtungen nach d1) übernommen hat, auch als Pflichtjugendmannschaft angerechnet wird;
2.) sollte für eine Jugendmannschaft eine ~~Spielgemeinschaft~~ Sportgemeinschaft in 2 verschiedenen Altersklassen beantragt werden und die Spieler zum Teil identisch sind, kann sie nur einmal als Pflichtjugendmannschaft anerkannt werden

→ Antrag des Jugendspielausschusses: redaktionelle Änderung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese VJSpO wurde auf dem Jugendverbandstag am 24.04.2004 beschlossen und auf den ordentlichen Jugend-Verbandstagen am 12.06.2005, 18.06.2006, 17.06.2007, 15.06.2008, 21.06.2009, 27.06.2010, 26.06.2011, 24.06.2012, 23.06.2013, 31.05.2015, 05.06.2016, 07.05.2017, 10.06.2018, ~~und am~~ 16.06.2019 und am 02.10.2021 abgeändert.

5. vollständig überarbeitete Auflage: Handreichung „Volleyball im Schulsport!

Das Handbuch "Volleyball im Schulsport" soll Sie ermutigen, Volleyball im Sportunterricht -vor allem in der Primar- und Orientierungsstufe- aufzugreifen.

Wir bieten Ihnen ein in Schulen erprobtes Material an, an dessen Zusammenstellung Lehrer*innen aktiv mitgewirkt haben. Es liefert Ihnen Anregungen und praktische Unterrichtshilfen, wie Sie auch dann lehrplangerecht zum Volleyballspiel hinführen können, wenn Sie selbst Volleyball als Spiel bisher noch nicht kennengelernt haben.

Das Videomaterial zum Handbuch kann im WVV-Schulsportportal kostenlos abgerufen werden**:** https://www.volleyball.nrw/schulsportportal/

Das Handbuch "Volleyball im Schulsport" kann über die WVV-Geschäftsstelle bestellt werden: info@volleyball.nrw

Preise:
12,00 €/Stück zzgl. Versand

ab 5 Stück ein Gratis-Exemplar zusätzlich
ab 10 Stück zwei Gratis-Exemplare zusätzlich

Versandkosten

1 Stück	2,17 €
2 Stück	5,40 €
3-7 Stück	7,90 €
8-12 Stück	9,63 €
13-15 Stück	11,33 €

WVV/WVJ in den sozialen Medien

Facebook volleyball.nrw und WVV Beach Tour

Instagram @volleyball.nrw und @wvv_beach_tour

YouTube WVV-SR Tutorials

Unsere Partner:

molten® For the real game

volleyball direkt

Impressum

Herausgeber: Westdeutscher Volleyball-Verband e.V.
Geschäftsstelle, Bovermannstraße 2a, 44141 Dortmund
Tel.: 0231 – 5861717 Mail: info@volleyball.nrw

Gesamtherstellung: WVV Auflage: 200 Stück

NOTIZEN: